V. b. b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

103/104

Samstag, 30. Dezember 1950 Jahrgang 55

AUS DEM INHALT

Stadtphysikus Dr. Albert Corvin: (Schluß)

Über Gesundheitsfürsorge

Die Gesundheitsfürsorge für das schulpflichtige Alter

Die der Jugend im schulpflichtigen Alter gewidmeten Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge nehmen einen breiten Rahmen in der Jugendfürsorge ein. Aus der Schulpflicht der Kinder geht für die Öffentlichkeit die Verpflichtung hervor, dafür zu sorgen, daß aus diesem Zwang den Schulkindern kein gesundheitlicher Schaden erwächst. Dabei wirkt es sich besonders günstig aus, daß die Jugend dieser Altersklassen infolge des Schulzwanges nahezu lückenlos erfaßt und durch mehrere Jahre in Beobachtung gehalten werden kann.

Die Aufnahme in geschlossene Anstalten beschränkt sich bei schulpflichtigen Kindern zumeist auf jene, die aus irgendwelchen Gründen des elterlichen Schutzes entbehren und in Erziehungsanstalten Aufnahme finden, sowie auf solche Kinder, die wegen besonderer geistiger oder körperlicher Gebrechen der Aufnahme in Sonderanstalten bedürfen, so vor allem Schwachsinnige und Epileptiker, Taubstumme, blinde und krüppelhafte Kinder.

Die halboffene Gesundheitsfürsorge im Alter der Schulpflicht bezweckt vor allem die Verhütung des Herumlungerns der Kinder auf der Straße in der schulfreien Zeit. Sie bringt daher Kinder, welchen die elterliche Aufsicht fehlt, in Tagesheimstätten oder Horten unter, wo sie zumeist auch verköstigt und mit dem Erlernen von Handfertigkeiten beschäftigt werden.

Die offene Gesundheitsfürsorge wird bei Schulkindern von besonders hiezu bestellten Ärzten, den Schulärzten und ihren Gehilfinnen, den Schulfürsorgerinnen, ausgeübt. Im allgemeinen obliegt dem Schularzte die ärztliche Untersuchung, gesundheitsfürsorgerische Überwachung und Beratung der Kinder vom Eintritt in die Schule bis zum Austritt aus derselben sowie die Teilnahme an der Berufsberatung der Schulentlassenen. Er ist der sachverständige Berater des Lehrpersonals in allen schulhygienischen und die Gesundheit der Schulkinder betreffenden Angelegenheiten. Ihm obliegt die Durchführung der Schulkinderschutzimpfungen und die Mitwirkungen der Maßnahmen zur Verhütung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen. Er hat die Kinder zu bezeichnen, die wegen schlechten Ernährungszustandes aus Gesundheitsrücksichten besonderer Gesundheitsfürsorgerischer Maßnahmen bedürftig sind, wie Schulausspeisung, Erholungsfürsorge, Unterbringung in Ferienheimen, Ferienkolonien, Tagesheimstätten und dergleichen. Seine Aufgabe ist es, gemeinsam mit dem Lehrpersonal die Schuljugend zu Gesundheit zu erziehen, sie zur Pflege der Reinlichkeit und Körperhygiene und zu Leibesübungen, Turnen, Schwimmen und dergleichen anzuregen sowie sie vor gesundheitlichen Schäden, vor unzweckmäßiger Ernährung, den Mißbrauch von Genußgiften, wie Tabak und Alkohol und dergleichen, zu warnen.

Die Schulfürsorgerin nimmt an den Sprechstunden des Arztes teil und überwacht die Durchführung der im gesundheitlichen Interesse des Kindes gegebenen Ratschläge des Schularztes. Sie vermittelt zwischen dem Schularzt und Elternhaus sowie Bezirksjugendämtern, zwischen dem Schulkinde und den gesundheitsfürsorgerischen Einrichtungen öffentlicher und privater Stellen, um dem Kinde die Teilnahme an diesen zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit der .Zahnpflege gerade im Entwicklungsalter hat zur Errichtung besonderer Schulzahnkliniken geführt, in denen nach der Methode Kontorovics, beginnend bei den Kindern der ersten Klasse und sodann unter ständiger Kontrolle bis zum Austritt aus der Schule, die Zahnpflege systematisch durchgeführt wird.

Die Gesundheitsfürsorge der Schuljugend schließt mit der Beratung zur Berufswahl ab, bei der nicht allein die körperliche und geistige Verfassung, sondern auch der gesundheitliche Zustand in Betracht gezogen werden muß.

Die Gesundheitsfürsorge muß jedoch die schulentlassenen Jugendlichen auch im weiteren Leben begleiten. Denn mit dem Eintritt in das Erwerbsleben machen sich ja für die noch in Entwicklung befindlichen Jugendlichen gerade gesundheitliche Schädigungen am schwersten geltend. Eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen dienen daher dem gesundheitlichen Schutz der erwerbstätigen Jugend. Es seien nur erwähnt das Gesetz über die Kinderarbeit (19. Dezember 1918, StGBl. 141), die Gewerbeordnung, das Bergarbeitergesetz (3. April 1919, StGBl. Nr. 217), das Bäckereiarbeitergesetz (28. Juli 1919, StGBl. Nr. 406), die Vorschriften über die Verwendung Jugendlicher in Bleibetrieben (BGBl. Nr. 183—186 vom 8. März 1923), die Bestimmungen über Arbeitszeit, Urlaub sowie die Vorschriften über die Aufnahme und Halten von Lehrlingen. Schulärzte in den Berufsschulen, Unterbringung von Jugendlichen in Lehrlingsheimen und Erholungsheimen dienen eben-

Unbefugte Sammlungen

Wie die Polizeidirektion Wien feststellte, veranstalten in der Zeit vor Weihnachten verschiedene Organisationen und auch Einzelpersonen in Wien zumeist mit Sammellisten unter der Angabe eines wohltätigen Zweckes in Häusern oder durch persönliche Vorsprache bei Wohnparteien Spendensammlungen, ohne hiefür eine behördliche Bewilligung zu besitzen. Der Wiener Magistrat gibt neuerlich bekannt, daß nur mit solchen Sammelbogen, die den Aufdruck der amtlichen Genehmigung der Sammlung aufweisen, Spenden entgegengenommen werden dürfen. Außerdem müssen sich die Sammler beim Sammeln mit einer vom Magistrat der Stadt Wien gekennzeichneten Legitimation ausweisen können.

Die Wiener Bevölkerung wird aufgefordert, Sammellisten und dergleichen sowie Sammler, die mit keiner behördlichen Bewilligung versehen sind, abzuweisen und der Polizei anzuzeigen.

Die Wiener Symphoniker

Aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Wiener Symphoniker hat Bürgermeister Dr. h. c. Körner in Anwesenheit der beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger und der Mitglieder des Stadtsenates die Wiener Symphoniker zu einem Empfang ins Rathaus eingeladen. Mit den Künstlern kamen Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Musikergewerkschaft und viele prominente Persönlichkeiten des Wiener Musiklebens, unter ihnen Staatsoperndirektor Professor Salmhofer.

Der Ehrenvorstand der Wiener Symphoniker, Ernst Dörfler, begrüßte die Vertreter der Stadt, dankte ihnen für die erwiesene Ehrung und gedachte dann in einer Ansprache der verstorbenen Orchestermitglieder. Der Vorstand des Orchesters verteilte dann an Mitglieder die länger als 25 Jahre dem Kreis der Symphoniker angehören goldene Bruckner-Ringe. Unter lautem Beifall aller Anwesenden wurde ein Bruckner-Ring auch dem Bürgermeister in Anerkennung seiner Verdienste um das Orchester übergeben.

Der Bürgermeister dankte für die Auszeichnung und verwies auf die hervorragende Rolle, die den Wiener Symphonikern im Kulturleben unserer Stadt zukommt. Im Laufe der 50 Jahre haben sie durch Vermittlung ihrer Kunst den Wienern viel Freude gespendet, wofür alle ihnen Dankbarkeit schuldig sind.

Abschließend richtete Stadtrat Mandl an die versammelten Künstler einige Worte. Er teilte mit, daß der Bundespräsident dem Direktor des Konservatoriums der Stadt Wien Lustig-Prean den Titel eines Regierungsrates verliehen hat, wozu ihm Stadtrat Mandl unter lautem Beifall aller Anwesenden gratulierte.

Den musikalischen Teil des Empfanges im Rathaus besorgte ein Waldhornquartett der Wiener Symphoniker.

falls den Aufgaben der Gesundheitsfürsorge für Jugendliche.

Gesundheitsfürsorge für das erwerbstätige Alter

Gesundheitsschädigungen der erwerbstätigen Menschen können durch allgemeine Schäden, durch physikalische Einflüsse, durch Entwicklung von Rauch, Staub, Gasen, durch Übermüdung, durch Unfälle, durch gewerbliche Gifte erfolgen. Die Gesundheitsfürsorge stellt daher an die Arbeitsstätten zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen eine Reihe hygienischer Anforderungen bezüglich Beschaffenheit und Ausgestaltung von Arbeitsräumen, über den Luftraum, Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Wasch- und Umkleideräume, Aborte. Gegen spezielle Schädigungen durch physikalische Einflüsse, durch Rauch, Staub, Gase und gewerbliche Gifte schreibt die Gesundheitsfürsorge entsprechende Schutz- und Abwehrmaßnahmen vor, die in zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen des gesundheitlichen Arbeiterschutzes enthalten sind. Ein großer Teil gesundheitlicher Schädigungen ist durch Ermüdungen und Unfälle bedingt.

Dem gesundheitlichen Schutz gegen Übermüdung dienen Bestimmungen über Arbeitspausen, Arbeitszeit, Nachtarbeit, Frauen- und Kinderarbeit sowie Sonntagsruhe und Urlaub.

Für den gesundheitlichen Schutz gegen Unfälle gibt es eine Reihe von Bestimmungen technischer Art für Maschinen, Transmissionen, Kreissägen, Schwungräder, Schleifsteine, Zentrifugen usw.

Auch Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus bedrohen in hohem Maße die Gesundheit der Erwerbstätigen und können ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

Die Gesundheitsfürsorge gegen Tuberkulose muß von den Grundbegriffen für die Entstehung einer ansteckenden Krankheit, das sind Disposition und Infektion, ausgehen. Unsere Fürsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen richten sich daher sowohl gegen alle Schäden, welche die Disposition erhöhen, als auch gegen alle Verhältnisse, welche die Ansteckung ermöglichen. Gegen die Disposition richten sich alle Maßnahmen, welche den Organismus widerstandsfähig machen, wie Körperpflege, Wohnungsfürsorge, man kann sagen, alle Maßnahmen der Hygiene. Gegen die Infektion richten sich alle Maßnahmen, welche die Verbreitung der Tuberkelbazillen in der Umwelt verhindern sollen, wie Absonderung der Kranken, Umwandlung einer offenen ansteckungsfähigen Tuberkulose durch ein Heilverfahren in eine geschlossene. Die Zentrale dieser Gesundheitsfürsorge ist die Tuberkulosenfürsorgestelle.

Für die Gesundheitsfürsorge bei Geschlechtskrankheiten sind dieselben Gesichtspunkte maßgebend wie bei den übrigen ansteckenden Krankheiten, das sind möglichst frühzeitige Feststellung der Erkrankung, Beseitigung der Infektionsquelle durch Isolierung (Krankenhaus) und Behandlung. Ein wichtiger Faktor in der Gesundheitsfürsorge sind die Beratungsstellen für Geschlechtskranke, in welchen unentgeltlich untersucht und den Kranken die Wege zur Behandlung gewiesen werden. Sie haben auch die Bevölkerung über die Geschlechtskrankheitetn aufzuklären, ebenso über die Möglichkeiten des Selbstschutzes.

Die Gesundheitsfürsorge gegen Alkoholmißbrauch liegt in den Händen der Trinkerfürsorgestelle. Die allgemeinen Bestimmungen hierüber sind zum Teil gesetzlicher Natur, wie Verbot der Alkoholabgabe an Jugendliche, an Betrunkene und dergleichen. Die speziellen Bestimmungen dienen dem gesundheitlichen Schutz der durch Alkoholmißbrauch Gefährdeten oder bereits Erkrankten. Die Anhaltung solcher Personen erfolgt in den Trinkerheilstätten.

Da ein Großteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter an Rheuma und Krebs erkrankt und damit vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidet und die Soziallasten vermehrt, sind in neuester Zeit Bestrebungen im Gange, diese Erkrankungen genauer zu erforschen und statistisch zu erfassen, um entsprechende gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen zu deren Eindämmung und Bekämpfung zu schaffen.

Gesundheitsfürsorge für die erwerbstätige Frau

Für die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes und die Aufzucht der Kinder ist von der Natur die Frau bestimmt. Soweit die Erwerbstätigkeit die Frau dieser Aufgabe entzieht, ist sie unerwünscht. Sowohl unter den Ursachen des Geburtenrückganges als auch der Sterblichkeit der Säuglinge spielt die Erwerbsarbeit der Frau eine große Rolle, da jede Schwangerschaft eine wesentliche Störung bedeutet. Trotzdem aber müssen wir damit rechnen, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen, besonders durch deren Überschuß und den Mangel an Männern bedingt, immer weiter zunimmt. Es wäre aber sehr falsch, in der körperlichen oder geistigen Erwerbsarbeit der Frau allgemein einen Schaden für sie zu sehen. Wir wissen aus den Lehren der Physiologie, daß der menschliche Körper gewisse Reize braucht, um auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu bleiben. Einen der wichtigsten Reize hiefür aber bildet die Arbeit. Sie ist allerdings um so gesünder, je mehr sie der körperlichen und seelischen Eigenart entspricht.

Die Gesundheitsfürsorge muß sich daher im Interesse der Volksgesundheit gegen jede vom ärztlichen Standpunkt aus bedenkliche Überlastung der Frau verwahren. Eine solche liegt zum Beispiel auch in der dreifachen Aufgabe der Frau als Mutter, Hausfrau und Verdienerin. Die Frau bedarf daher, über die sonstigen allgemeinen Forderungen hinausgehend, eines besonderen gesundheitlichen Schutzes und der Gesundheitsfürsorge in ihrer Erwerbsarbeit. Diesen Forderungen ist auch in einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen Rechnung getragen, so besonders auf dem Gebiete des gesundheitlichen Schutzes der schwangeren und stillenden Mütter, im Verbot der Nachtarbeit für Frauen durch das Gesetz vom 14. Mai 1919, StGBl. Nr. 281, in § 94 der Gewerbeordnung, welcher der Verwendung von Frauen in Gewerbebetrieben gewisse Beschränkungen auferlegt.

Gesundheitsfürsorge für Minderwertige, Schwachsinnige, Epileptiker, Geisteskranke, Krüppel, Blinde, Taubstumme

Alle jene Menschen, die infolge eines geistigen oder körperlichen Gebrechens hilflos sind, bedürfen entsprechend dieser Hilflosigkeit in besonderem Maße der Gesundheitsfürsorge. Aufgabe der Gesundheitsfürsorge muß es hier sein, Mittel und Wege zu finden, um den Verlust an sozialer Brauchbarkeit zu verbessern und dem Idealzustand des entgegengesetzten Prozesses, nämlich der Umbildung zu einer wertvollen, sozial brauchbaren Persönlichkeit, möglichst nahezubringen. Hiebei wird die Brauchbarkeit für das soziale Leben geprüft. Wir können daher die Gesundheitsfürsorge auch als Mittel zur Sicherung und Förderung der Volksgesundheit und damit der sozialen Gemeinschaft betrachten. Sie verfolgt daher bei näherer Betrachtung einen doppelten Zweck, der sich gerade bei Besprechung des folgenden Teiles meines Vortrages deutlich ergibt. Sie hat einerseits gesundheitliche Schädigungen der Gemeinschaft zu verhindern und andererseits solche Menschen, die für das soziale Leben minderwertig oder unbrauchbar sind, in dieser Beziehung tüchtig zu machen.

Bereits im sogenannten Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, wurde den Gemeinden in Ausübung der zugewiesenen Gesundheitspolizei die Evidenthaltung der nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Taubstummen, Irren und Kretins sowie die Überwachung der Pflege dieser Personen übertragen. Diese Gesundheitsfürsorge wird jetzt in Wien von den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter ausgeübt.

Die Tatsache, daß hier die hereditäre Belastung, also die Vererbung, eine bedeutende Rolle spielt, weist uns auch den Weg, den die Gesundheitsfürsorge gehen muß. Eine wichtige Rolle spielen hiebei die Eheberatungsstellen und die Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke, wobei die letzten die gesamte Arbeit der Gesundheitsfürsorge und offenen Fürsorge an den geistig abnormen Menschen aller Art in sich vereinigen sollen. Hiebei können uns Vererbungslehre und Rassenhygiene wichtige Fingerzeige geben. Wir müssen uns aber hüten, solche Irrwege zu beschreiten, wie sie der Nationalsozialismus in seinen eugenischen athanasischen Bestrebungen gegangen ist.

Eine Verkrüppelung liegt vor, wenn ein Mensch infolge eines angeborenen, während oder nach der Geburt erworbenen Leidens unmittelbar oder mittelbar zum Krüppel wurde. Es handelt sich somit um einen dauernden Zustand, der die Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Das Wort Krüppel erfreut sich im Volksmunde keiner Beliebtheit, da damit der Begriff einer Mißgestalt verbunden ist, die Schauer und Mitleid einflößt. Man spricht daher heute lieber von Versehrten oder Körperbehinderten. Die Gesundheitsfürsorge kann in Form der offenen Fürsorge durch Beratungsstellen, Ambulatorien und dergleichen durchgeführt werden, wobei ambulante Behandlung, Schulausbildung, Abgabe von Apparaten, Prothesen, Fahrstühlen u. dgl. erfolgen kann. Die geschlossene Gesundheitsfürsorge wird in einer Anstalt, Klinik oder in einem Heim durchgeführt.

Das Ziel der Gesundheitsfürsorge ist die Erreichung der größtmöglichen Funktionstüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit, wozu das

ganze Rüstzeug der modernen Chirurgie, Orthopädie, physikalischen Therapie und Heilgymnastik zur Verfügung steht.

Der Krieg hat uns ein Heer von Versehrten hinterlassen, die der Gesundheitsfürsorge dringend bedürfen und denen geholfen werden muß, um sie wieder zu arbeitsfähigen Menschen zu machen.

Da die Erblindung durch geeignete Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge und Hygiene zu einem beträchtlichen Teil verhütet werden kann, ist es Aufgabe der Sozialhygiene, sich mit dem Blindenwesen und der Blindenfürsorge sowie mit den Ursachen der Erblindung und ihrer Verhütung eingehend zu beschäftigen. Nach verschiedenen Literaturangaben sind etwa 40 bis 50 Prozent der Erblindungen vermeidbar.

Erblindung durch vererbbare Krankheiten kann durch Eheberatung eingeschränkt, aber nicht vollständig verhindert werden, da die Vererbung nicht in allen Fällen sicher vorausgesagt werden kann. Daher sind auch eugenische Bestrebungen, wie Sterilisation und dergleichen, nicht anwendbar. Erblindungen durch Erkrankungen des Auges an Gonorrhöe, Trachom, Blattern und anderen Infektionskrankheiten lassen sich durch hygienische Maßnahmen, ärztliche Behandlung beziehungsweise Schutzimpfungen zu einem großen Teil verhindern. Auch Erblindungen durch Verletzungen des Auges bei Unfällen lassen sich niemals ganz vermeiden, durch Vorsicht und gesundheitliche Schutzmaßnahmen lassen sie sich aber ebenfalls weiterhin einschränken.

Taubstummheit nennen wir das Fehlen der Sprache, die Unfähigkeit zu sprechen infolge von Taubheit. Die Organe zur Bildung der Sprache sind dabei in der Regel vollkommen normal, während die schallempfindenden Teile des Gehörorgans funktionsunfähig sind. Sie kann angeboren oder erworben sein, wobei nach den Literaturangaben mehr als die Hälfte nach der Geburt erworben sind.

Nach Gottstein soll die erworbene Taubstummheit bedingt sein: 20,7 Prozent durch Hirnhautentzündung, 9 Prozent durch epidemische Genickstarre, 13 Prozent durch andere Gehirnerkrankungen.

Die angeborene Taubstummheit ist entweder zurückzuführen auf eine Bildungsstörung oder auf eine intrauterine, das heißt vor der Geburt entstandene Erkrankung des Gehörorgans.

Bei der angeborenen Taubstummheit zeigt das weibliche Geschlecht den größeren Anteil, während das männliche Geschlecht bei der erworbenen Taubstummheit stark überwiegt, so daß die Gesamtzahl der männlichen Taubstummen größer ist als die der weiblichen.

Oft ist Taubstummheit auch mit geistiger Minderwertigkeit verbunden. Da eine Heilung der Taubstummheit, das ist eine Wiederherstellung des funktionsunfähigen Gehörganges, nicht möglich ist, kann unser ganzes Bestreben nur darauf gerichtet sein, die Ursachen, die zur Taubheit führen, durch Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge zu bekämpfen.

Wertvolle Dienste können für die angeborene Taubstummheit durch die Eheberatungsstellen geleistet werden. Hier handelt es sich darum, zu verhüten, daß Ehen zwischen Blutsverwandten geschlossen werden, besonders wenn in der Familie schon eine Belastung mit angeborener Taubstummheit oder mit Schwerhörigkeit vorliegt. Dies gilt auch für Geisteskrankheiten und chronischem Alkoholismus.

Bei der erworbenen Taubstummheit kann die Gesundheitsfürsorge durch Besserung der hygienischen Verhältnisse und Bekämpfung der Infektionskrankheiten günstig einwirken.

Die wichtigste Aufgabe der Fürsorge für

Neue Winterarbeiten der Gemeinde Wien

Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung eine Reihe größerer und kleinerer Instandsetzungsarbeiten genehmigt, die noch während des Winters begonnen werden. So wird die Heizanlage in der Heilanstalt am Steinhof instand gesetzt, die Ufermauer an der Schwechat ab Wiener Straßen-Brücke und der Stukkaturverputz im Amtsgebäude in der Neutorgasse erneuert. Gleichzeitig wird in Enzersfeld ein neuer Löschwasserbehälter errichtet, für die holzverarbeitenden Betriebe ist durch eine Bestellung von 2300 Fenstern und mehr als 6000 Türen gesorgt.

Die Infektionskrankheiten im November

Soeben gibt das Gesundheitsamt der Stadt Wien seinen Tätigkeitsbericht über den Monat November heraus. An der Spitze der anzeigepflichtigen Krankheiten steht Scharlach; 490 Erkrankungsfälle werden im Berichtsmonat gezählt, während es im Oktober nur 415 waren. Ferner hat sich nach dem Bericht die Zahl der Diphtheriefälle von 133 im Oktober auf 145 im November erhöht.

Die Zahl der Thyphusfälle ist im November weiter zurückgegangen. Während es im Oktober 31 Erkrankungen mit vier Todesfällen gab, wurden im November 21 Typhuserkrankungen mit drei Todesfällen gemeldet. An Grippe sind im November 138 Personen erkrankt, um 99 mehr als im Oktober. Ferner wurden 38 Ruhrerkrankungen gemeldet.

Die Zahl der Neuuntersuchungen in den Tbc-Fürsorgestellen betrug 3104 (Oktober 2437), davon wiesen 1797 eine Tuberkulose auf (Vormonat 1551). Am Ende des Berichtsmonats waren von der Fürsorge 37.912 (Vormonat 38.576) Tuberkulosekranke erfaßt.

Die Parteienfrequenz der Beratungsstelle für Geschlechtskranke betrug 4713. Von 533 im Wochendurchschnitt untersuchten Kontrollprostituierten waren 11 geschlechtskrank. Unter 313 untersuchten Geheimprostituierten waren 25 venerisch infiziert. Aus ganz Wien wurden 303 Fälle neuer venerischer Erkrankungen gemeldet. (Vormonat 300.)

Das Krebsreferat teilt mit, daß im November in den beiden Gesundenuntersuchungsstellen im Franz Josef-Spital und Kaiserin Elisabeth-Spital insgesamt 305 Untersuchungen (141 Männer und 164 Frauen) durchgeführt wurden. Dabei wurden zwei Krebsfälle und acht Krebsverdachtsfälle festgestellt.

Wiener Notizen

Karl Julius Schröer zum Gedenken

Am 16. Dezember war der 50. Todestag des Sprachforschers, Literaturhistorikers und Schriftstellers Dr. Karl Julius Schröer.

Goldenes Doktorjubiläum Richard Plattensteiners

Am 20. Dezember beging der bekannte Volksbildner und Erzähler volkstümlicher Art, Professor Dr. Richard Plattensteiner, sein goldenes Doktorjubiläum. Er ist seit ebenso langer Zeit als Vortragender und in der Wiener Volksbildung tätig. Sein Hauptthema sind Raimund, Stelzhamer, Lenau, Anzengruber, Rosegger, Schönherr, aber auch Kunstvorträge über Dürer, Rembrandt, Tolstoi, Gandhi usw. 1930 wurde ihm vom Bundespräsidenten der Titel Professor verliehen.

Wienerbergbrücke wieder für den Verkehr freigegeben

Die Wiederaufbauarbeiten an der im Krieg vollkommen zerstörten Wienerbergbrücke sind so weit fortgeschritten, daß die Brücke dem Verkehr übergeben werden konnte. Diese Brücke, die im Zuge der Wienerbergstraße der wichtigste Verbindungsweg zwischen Favoriten und Meidling ist, wurde am 19. Dezember eröffnet.

Volksdeutsche Schüler den österreichischen Schülern gleichgestellt

Der Wiener Stadtsenat beschäftigte sich am 12. Dezember mit einem Antrag von Stadtrat Bauer, nach dem staatenlose Schüler aus dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie mit Beginn des Schuljahres 1950/51 hinsichtlich der Zahlung der Schulgebühren an den städtischen Handelsakademien, städtischen kaufmännischen Wirtschaftsschulen und städtischen Lehranstalten für Frauenberufe österreichischen Schülern gleichgestellt werden. Darüber hinaus können sie bei Zutreffen der vorgeschriebenen Voraussetzungen auch teilweise oder gänzlich von der Zahlung der Schulgebühren befreit werden. Dieselbe Regelung gilt hinsichtlich der Zahlung des Schulkostenbeitrages für den freiwilligen Besuch von Berufsschulen.

Der Antrag wurde von den Mitgliedern des Stadtsenates einstimmig angenommen und wird demnächst im Gemeinderat behandelt werden.

die Taubstummen aber besteht darin, sie durch geeignete Unterrichts- und Erziehungsmethoden zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen, so daß sie durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Gesundheitsfürsorge für das Greisenalter

Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß die Schultern der Erwerbstätigen durch die Fürsorge- und Soziallasten für das Greisenalter stark belastet werden und daß dies in kommenden Jahren noch schlimmer wird. Dies hängt mit der fortschreitenden Abnahme der Geburten zusammen, wodurch die Basis der Pyramide, welche den Altersaufbau unseres Volkes darstellt, immer schmäler wird. So wird aus der Pyramide allmählich eine Spindel, da die heutige breite Schicht der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen immer weiter nach oben rückt und sich nach unten nur ein schmaler Tragpfeiler befindet. Damit wird das Greisenalter einen immer höheren Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachen. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Jetztgeborenen die Aussicht haben, um etwa 20 Jahre länger zu leben, als wenn sie vor 70 Jahren das Licht der Welt erblickt hätten. Dieser Gewinn an Lebensalter ist durch die Fortschritte der Medizin, Hygiene und Gesundheitsfürsorge und die dadurch bedingte allgemeine Besserung der Volksgesundheit bedingt.

Andererseits lehrt uns die Erfahrung, daß für alte Menschen das Herausnehmen aus der gewohnten Beschäftigung eine schwere Erschütterung ihres Daseins bedeuten kann. Soweit es irgend geht und sie es selbst wünschen, soll man sie in der Wohnung und in den gewohnten Verhältnissen lassen, falls nicht Erkrankung, Wohnungsverhältnisse, soziale Ursachen, finanzielle Schwierigkeiten und dergleichen dies unmöglich machen und die Aufnahme in ein Alters- oder Siechenheim erfordern.

Die beste Gesundheitsfürsorge für das hohe Alter ist noch immer eine regelmäßige Beschäftigung, daher muß es auch ihre Aufgabe sein, die Menschen bis ins hohe Alter arbeitsfähig zu erhalten und ihnen die Möglichkeit der Arbeit zu gewähren. Dann wird auch die in zunehmendem Maße sich ergebende Möglichkeit, ein sehr hohes Alter zu erreichen, von den Betroffenen nicht als eine Last, sondern als ein Glück angesehen werden und ihnen zur Freude gereichen. Schließlich müssen noch einige Einrichtungen erwähnt werden, die ebenfalls überaus wichtige Aufgaben der Gesundheitsfürsorge zu erfüllen haben und damit für die Volksgesundheit von unschätzbarer Bedeutung sind. Das sind vor allem der Bau von gesunden, hygienischen Wohnungen und Siedlungsanlagen, die Errichtung von Bädern, Spiel- und Sportanlagen. Sie alle fördern und heben die Volksgesundheit, führen zur Arbeitsertüchtigung und Arbeitsfreude und tragen damit zur Senkung der sozialen Lasten bei. Sie bedeuten für die Zukunft eine Ersparnis an Krankenhäusern, Versorgungs- und Siechenhäusern.

Verlust eines Dienstzeichens

Das Dienstzeichen Nr. 399 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beeideten Wachorgane ist in Verlust geraten. Es wird hiermit für ungültig erklärt.

Stadtsenat

Sitzung vom 12. Dezember 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Jonas, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 3066; WGW.)

Die Dienstentsagung des Facharbeiters der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Franz Fellinger wird gemäß § 71 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen. Anläßlich des Ausscheidens wird ihm eine Abfertigung in der Höhe von 7½ Monatsbezügen zuerkannt.

(Pr.Z. 3070; WVB. — P 16.508/3.)

Die Dienstentsagung des ungelernten Arbeiters der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Johann Winkler wird gemäß § 71 der D.O. angenommen. Anläßlich des Ausscheidens wird ihm eine Abfertigung in der Höhe von 12 Monatsbezügen zuerkannt.

(Pr.Z. 3069; WGW.)

Der Beamte der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Alois Kraus ist mit 11. Oktober 1950 gemäß § 98, lit a, der Verfassung der Stadt Wien entlassen.

(Pr.Z. 3071; M.Abt. 2d — K 3620.)

Der städtische Beamte Franz Kapeller wird gemäß § 97, Abs. 1, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit 18. September 1950 aus dem Dienststand entlassen.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 3154; M.Abt. 7 — 4614.)

Errichtung einer „Dr. Karl Renner-Stiftung". (§ 99 GV. An die GRA. III, II und den Gemeinderat.)

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 3101; M.Abt. 17 — VI/1425.)

Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Post 22, Inventarerhaltung; Überschreitungen. (§ 99 GV. — An den GRA. V.)

(Pr.Z. 3102; M.Abt. 17 — VI/1499.)

Anschaffung einer Röntgenanlage für das Mautner-Markhofsche Kinderspital; vierte Überschreitung. (§ 99 GV. — An den GRA. V.)

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 3108; M.Abt. 29 — 5256.)

Steg über die Fischa bei der Fattingermühle im 23. Bezirk, Fischamend-Dorf; Kosten. (§ 99 GV. — An die GRA. VI und II und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 3129; M.Abt. 24 — 5135/2.)

Schule, 19, Silbergasse 2a; Abbrucharbeiten. (§ 99 GV. — An die GRA. VI und II und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 3141; M.Abt. 24 — 5116/4.)

Entwurf und Kosten für einen Wohnhausneubau, 3, Kölblgasse 26 — Ecke Kärchergasse 2. (§ 99 GV. — An die GRA. VI und II und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 3142; M.Abt. 24 — 5114/5.)

Entwurf und Kosten für eine Wohnhausanlage in der Amortgasse — Goldschlagstraße — Märzstraße im 14. Bezirk. (§ 99 GV. — An die GRA. VI und II und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 3145; BD. — 4001.)

Errichtung von 2 ebenerdigen Wohnblöcken „An der Siemensstraße" im 21. Bezirk. (§ 99 GV. — An die GRA VI und II und den Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 3103; M.Abt. 57 — Tr 1878.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 1074, Kat.G. Leopoldau, Gst. 180/1, Acker, von der Verlassenschaft Dr. Adolf Bergler durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 3146; M.Abt. 57 — Tr 196/1.)

E.Z. 896/Leopoldstadt, 2, Konradgasse 1; Zustimmung zur Beteiligung an der Zwangsversteigerung. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 3088; M.Abt. 5 — SU 80.)

Verein Erziehungsheime; Subvention.

(Pr.Z. 3091; M.Abt. 5 — SU 85.)

Verein Arbeiter-Mittelschule, 15, Henriettenplatz 6; Subvention.

(Pr.Z. 3086; M.Abt. 5 — Da 115.)

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Alt-Glanzing, Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds; grundbücherliche Sicherstellung.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 3089; M.Abt. 7 — 2432.)

Subvention für kulturelle Vereinigungen pro 1950.

(Pr.Z. 3098; M.Abt. 7 — 3088.)

Österreichischer Verband zur Pflege des Gesellschaftstanzes; Subvention.

(Pr.Z. 3073; M.Abt. 7 — 3098.)

Stemolak, Prof., Karl, akad. Bildhauer; Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wien.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 3062; M.Abt. 11 — IX — 65.)

Mädchenpensionat „Freyung", Inhaber Maria Mravlag; nachträgliche Verpflegskostenerhöhung.

(Pr.Z. 3068; M.Abt. 11 — IX — 72.)

Polizeijugendheim, 9, Boltzmanngasse 20; Übereinkommen, betreffend Unterbringung von anstaltsbedürftigen Minderjährigen.

(Pr.Z. 3090; J. a. W. 945.)

A.R. 409, Jugend am Werk, Post 51, Bauliche Herstellungen; nichtvorhergesehene Ausgabe 1950.

(Pr.Z. 3096; M.Abt. 11 — XI — 257.)

Schülerausspeisung; Übereinkommen mit der WÖK.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 3092; M.Abt. 26 — Sch. 433.)

Schule, 24, Eichkogelsiedlung; Sachkrediterhöhung.

(Pr.Z. 3094; M.Abt. 31 — 5261.)

Ankauf einer Buchungsmaschine für die Wasserwerke; Kosten.

(Pr.Z. 3095; M.Abt. 26 — Kr 34.)

Krankenanstalt Rudolfsstiftung, 3, Boerhaavegasse 13 und 15; Errichtung eines Bettenaufzuges; Kosten.

(Pr.Z. 3097; M.Abt. 24 — 4937/46.)

Kindergarteneinbau, 16, Reinhartgasse 26—28; nachträgliche Genehmigung.

(Pr.Z. 3114; M.Abt. 23 — N 2/67/49.)

Instandsetzung Stadionradrennbahn; Übernahme des Objektes in die Gemeindeverwaltung.

(Pr.Z. 3115; M.Abt. 31 — 5639.)

Ankauf von 14.000 m Kupferrohren; Kosten. (§ 99 GV.)

(Pr.Z. 3116; M.Abt. 18 — 4323.)

Geländeaufnahmen für einen Teil des Hafengebietes; Kosten.

(M.Abt. 25 — Allg. E. A. I/51)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Räumungsarbeiten auf kriegszerstörten privaten Liegenschaften von Schutt- und Mauerwerkresten als Ersatzausführung durch die Stadt Wien, M.Abt. 25.

Als 4. Teil werden die Räumungsarbeiten für folgende Liegenschaften vergeben:

2., Lilienbrunngasse 3,
2., Lilienbrunngasse 5,
2., Praterstraße 47,
2., Obere Donaustraße 43,
4., Kühnplatz 1—4,
5., Reinprechtsdorfer Straße 22,
9., Säulengasse 22,
10., Raaberbahngasse 8,
10., Columbusgasse 17,
10., Johannitergasse 4,
10., Sonnwendgasse 2,
10., Sonnwendgasse 4,
10., Waldgasse 8,
12., Arndtstraße 59,
12., Breitenfurter Straße 9,
12., Krichbaumgasse 19,
12., Hetzendorfer Straße 65,
12., Hetzendorfer Straße 76,
12., Gatterholzgasse 21,
12., Rotenmühlgasse 3,
12., Rotenmühlgasse 15,
21., Plankenbüchlergasse 9.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 8. Jänner 1951, um 14 Uhr in der M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18.

Die Arbeiten umfassen fallweise das Abtragen von absturzdrohenden Mauerwerksresten, das Einschlagen von nicht wieder verwendbaren Kellerdecken und Anfüllen von Kellerräumen mit Schutt, den Transport von lagerndem und anfallendem Schutt auf die Straße und von dort auf eine Planie, das Deponieren von Altbaustoffen auf dem geebneten Bauplatz, die Herstellung von behelfsmäßigen Einfriedungen aus Altziegeln.

Anbote können nach Belieben für eine oder mehrere der obgenannten Liegenschaften erstellt werden. Die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Objekte können vom 28. bis 30. Dezember 1950 in der Magistratsabteilung 25, 17, Parhamerplatz 18, Parterre, Tür 5 (Baurat Dipl.-Ing. Glaser), jeweils von 12 bis 16 Uhr beziehungsweise am 30. Dezember von 11 bis 13 Uhr eingesehen werden, wo auch die amtlichen Vordrucke für die Anbotstellung erhältlich sind. Auf Grund des Leistungsverzeichnisses und der gestellten amtlichen Fristen sind nach Besichtigung der Arbeitsstelle für jedes Objekt Pauschalpreise zu nennen. Sie gelten ab dem Tage der Anbotstellung auf eine Zeitdauer von vier Monaten als Festpreise.

Zur Anbotstellung sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden; sie sind in fest verschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift „Schutträumung 4. Teil" bis längstens Montag, den 8. Jänner 1951, 12 Uhr, in der M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18, zu überreichen.

(Pr.Z. 3117; M.Abt. 18 — 3739/49.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet beiderseits der Hyazinthengasse in Hirschstetten im 22. Bezirk.

(Pr.Z. 3118; M.Abt. 18 — 1001.)

Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Laurenzgasse, Hauslab- und Gassergasse im 5. Bezirk.

(Pr.Z. 3119; M.Abt. 18 — 1620.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für einen Teil des Riedes Untere Kälberhalt in Rodaun im 25. Bezirk.

(Pr.Z. 3120; M.Abt. 18 — 3514.)

Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Jasomirgottstraße, dem Bauernmarkt, der Ertlgasse, der Rotenturmstraße und dem Stephansplatz im 1. Bezirk.

(Pr.Z. 3121; M.Abt. 31 — 5969.)

Entgeltliche Überlassung von 200 m Rohren an die Stadtgemeinde Ternitz. (§ 99 GV.)

(Pr.Z. 3122; M.Abt. 18 — 5605 u. 5811/49.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Armbrustergasse, Kahlenberger Straße und Springsiedelgasse in Heiligenstadt im 19. Bezirk.

(Pr.Z. 3123; M.Abt. 18 — 4660.)

Verlängerung der bestehenden Bausperre für das Gebiet zwischen Kaisermühlendamm, Gänsehäufelgasse, Schiffmühlenstraße, Harrachgasse, Schüttaustraße, Berchtoldgasse, Alte Donau, Schüttauplatz, Linnégasse, Wagramer Straße, Kaiserwasser, Fischerstrand, Am Hubertusdamm, Floridsdorfer Hauptstraße, An der oberen Alten Donau, Mühlschüttelstraße, An der oberen Alten Donau, Florian Berndl-Weg, An der unteren Alten Donau und Kaisermühlenstraße im 21. Bezirk.

(Pr.Z. 3124; M.Abt. 18 — 6120/49.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Czerningasse, Hedwiggasse, Hauptallee, Sportklubgasse, Laufbergergasse, Schüttelstraße und Untere Donaustraße im 2. Bezirk.

(Pr.Z. 3125; M.Abt. 18 — 1948.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Waldvogelstraße und der Egon Schiele-Gasse in Lainz im 13. Bezirk.

(Pr.Z. 3126; M.Abt. 18 — 3307/48.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Messegeländes, des Geländes des Trabrennvereines, des Stadiongeländes bis zum Donaustrom entlang des Handelskais bis zur Ostbahnbrücke im 2. Bezirk.

(Pr.Z. 3127; M.Abt. 18 — 1943.)

Abänderung beziehungsweise Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Lidlgasse, Vorortelinie, Schumanngasse, Rosensteingasse, Rötzergasse, Comeniusgasse und Roggendorfgasse im 17. Bezirk.

(Pr.Z. 3128; M.Abt. 18 — 1641.)

Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Hörndlwaldes und Umgebung zwischen der Joseph Lister-Gasse und der Siedlung Friedensstadt in Ober-St. Veit und Auhof im 13. Bezirk.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.

(Pr.Z. 3087; M.Abt. 49 — 1521.)

Verlängerung der Gahnsstraße und Neubau einer Waldstraße im Revier Stixenstein; Kosten.

(Pr.Z. 3093; M.Abt. 45 — 1827.)

Akkreditiv zur Beschaffung einer amerikanischen 8-Rollmangel für die Wäscherei, 12, Schwenkgasse; Kosten.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 3099; M.Abt. 56 — 2226/10.)

Volksdeutsche Schüler; Gleichstellung mit österreichischen Schülern hinsichtlich der Zahlung der Schulgebühren.

(Pr.Z. 3130; M.Abt. 57 — Tr 1867.)

Ankauf der Grundstücke der E.Z. 13 und 1037, Gdb. Strebersdorf, von Gertrude Chmel und Hedwig Maurer durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 3131; M.Abt. 57 — Tr 464.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 822, Kat.G. Mariahilf, von Heinrich Rosenfeld und Miteigentümern durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 3132; M.Abt. 57 — Tr 1565/49.)

Grundtausch zwischen der Stadt Wien und Josef und Juliane Koller, betreffend Liegenschaften in Kagran und Hirschstetten.

(Pr.Z. 3133; M.Abt. 57 — Tr 1450.)

Veräußerung von Teilflächen der städt. Gste. 504/2 und 510/3, E.Z. 1411, Gdb. Pötzleinsdorf, und des Gst. 675 ö. G. an Hermenegilde Joham.

(Pr.Z. 3134; M.Abt. 57 — Tr 339.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 978/Wieden von Kitty Baron, Margit Löffler und Erwin Paul Selby durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 3135; M.Abt. 57 — Tr 1326.)

Ankauf des Hauses, 16, Ottakringer Straße 216, E.Z. 187, Gdb. Ottakring, von Rudolf Pinkas durch die Stadt Wien.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(Pr.Z. 3081; EW. — D.Z. 731/48.)

Neufelder Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H.; Aufgabe der Beteiligung der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke.

(Pr.Z. 3082; EW. — D.Z. 1332.)

Nachtragskredite zum Investitionsplan 1950 der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke.

(Pr.Z. 3083; EW. — D.Z. 380/48.)

Nachtragskredit für die Erweiterung der Pumpenhäuser im Kraftwerk Simmering.

(Pr.Z. 3084; EW. — D.Z. 1331.)

Nachtragskredite für den Ausbau der Leitungsnetze samt Netzumspanneranlagen der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke.

(Pr.Z. 3085; G.Gr. XI — 1054.)

Investitionen für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien.

Stadtsenat

gemeinsam mit

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 12. Dezember 1950

Vorsitzender. Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Jonas, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek, Thaller, die GRe. Marek, Sigmund, Maria Jacobi, Jodlbauer, Mistinger, Römer, Dr. Soswinski, Otto Weber, ferner KontrADior. Dr. Leppa, OAR. Bucher, OSR. Dr. Gall, SR. Dr. Binder, die OARe. Schneider, Giller, MOKoär. Dr. Hafner.

Entschuldigt: GRe. Dr. Dkfm. Hohl, Mühlhauser und Schwaiger.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bürgermeister Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 3100; A. II — 330; M.Abt. 4 — V 26.)

Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1951.

Berichterstatter:
StR. Dkfm. Nathschläger.

Wirtschaftspläne für das Jahr 1951.

(Pr.Z. 2291; A. XI — 119, A. II — 331) der Wiener Stadtwerke.

(Pr.Z. 2992; A. XI — 115, A. II — 332) des Brauhauses der Stadt Wien.

(Pr.Z. 2993; A. XI — 113, A. II — 333) der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung.

(Pr.Z. 2994; A. XI — 109, A. II — 334) der Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung „Gewista".

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 5. Dezember 1950

Vorsitzender: GR. Primarius Dr. Eberle.

Anwesende: VBgm. L. Weinberger, die GRe. Bucher, Guger, Heigelmayr, Kowatsch, Krämer, Platzer, Vavrovsky, Wiedermann, Winter, ferner die GR. Martha Burian, OMR. Dr. Tait und OAR. Beiler.

Entschuldigt: Die GRe. Glaserer und Schiller.

Schriftführer: Reisinger.

GR. Primarius Dr. Eberle eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Magistratsanträge werden genehmigt:

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(A.Z. 121/50; M.Abt. 17 — VIII/8027.)

Ambulatorische Behandlung von Krankenkassenmitgliedern in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten; Tarifänderung. (Bereits gemäß § 99 GV. genehmigt; an den Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 118/50; M.Abt. 17 — VI/1387/50.)

Für die Instandsetzung der Wäschereimaschinen der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 1,821.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 10.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten, unter Post 9, Sonstige Einnahmen, zu decken ist.

(A.Z. 122/50; M.Abt. 17 — VI/3275/50.)

1. Der Großwäscherei Vienna, 6, Mollardgasse 72, wird auf Grund der vorgebrachten Begründung eine 12prozentige Preiserhöhung ab 30. Oktober 1950 bewilligt.

2. Die Auflösung des zwischen der Gemeinde Wien, M.Abt. 17, und der Großwäscherei Vienna wegen Reinigung von Spitalwäsche abgeschlossenen Übereinkommens mit 31. März 1951 wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 114/50; M.Abt. 17 — VI/1365/50.)

Für Mehrauslagen an Reisekosten, Fahrprämien und Tariferhöhung wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 3000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 3, Verschiedene Beiträge und Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. 115/50; M.Abt. 15 — 8381/50.)

Die kostenlose Beistellung von jährlich 30 kg DDT-Pulver an die Katholische Bahnhofsmission, Zentrale für Österreich, 9, Boltzmanngasse 7, wird auf die Dauer von zwei Jahren genehmigt.

(A.Z. 125/50; M.Abt. 17 — VI/1491/50.)

Für die gründliche Reparatur des Lastkraftwagens AFL W 75.091 wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 113.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 6000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 3, Verschiedene Beiträge und Ersätze, 5000 S, Post 4, Miete und dergleichen, 1000 S, zu decken ist.

(A.Z. 123/50; M.Abt. 17 — VI/1463/50.)

Für Instandsetzungsarbeiten in der Herberge für Obdachlose, 19, Sieveringer Straße Nr. 245, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 285.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 48.300 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 4, Miete und dergl., 25.000 S, der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 2 a, Verpflegskostenzahlungen: Krankenkassen, 23.300 S, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. 119/50; M.Abt. 15 — 8862/50.)

Für die Kosten der Inneneinrichtung des für die Zwecke der Hygienisch-Bakteriologischen Untersuchungsanstalt adaptierten Objekts, 8, Feldgasse 9, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 502, Hygienisch-Bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 75/1 (derz. Ansatz 96.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 23.600 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 502, Hygienisch-Bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 2, Gebühren für chemische, bakteriologische und serologische Untersuchungen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A.Z. 126/50; M.Abt. 17 — VI/1420/50.)

Für die Einrichtung der psychiatrischen Station an der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik des Allgemeinen Krankenhauses wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 135 a (derz. Ansatz 3,036.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter Post 3, Verschiedene Beiträge und Ersätze, zu decken ist. (Bereits gemäß § 99 GV. genehmigt.)

(A.Z. 124/50; M.Abt. 17 — VI/1380/50.)

Für Werkstättenmaterial in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1950 unter Post 20, Anlagenerhaltung, zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 1,797.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 35.000 S, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 3,184.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 35.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten, unter Post 9, Sonstige Einnahmen, zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Schiller.

(A.Z. 127/50; M.Abt. 17 — VI/1409/50.)

Für die Ergänzung und Reparatur von Inventargegenständen im Altersheim Lainz wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 421, Altersheim Lainz, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 1,815.400 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 330.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen, Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken ist. (Bereits gemäß § 99 GV. genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 130/50; M.Abt. 17 — I/876/50.)

Der Bericht der M.Abt. 17 — I/876/50 vom 2. Dezember 1950, betreffend den Nachlaß Frau Ida Holfelds, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Bucher.

(A.Z. 128/50; M.Abt. 17 — VI/1375/50.)

Für die Ergänzung und Reparatur von Inventargegenständen in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1950 unter Post 22, Inventarerhaltung, zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 1,124.500 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 23.250 S, zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 3,464.000 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von 52.600 S, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 5,707.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 920.000 S, zusammen 995.850 S, genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind. (Bereits gemäß § 99 GV. genehmigt.)

(A.Z. 131/50; M.Abt. 17 — VI/1345/50.)

Für erhöhte Erfordernisse an Regiekosten, Übersiedlungs- und Reisekosten des Anstaltenamtes wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 511, Anstaltenamt, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 21.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 8000 S, unter Post 25, Aufwandentschädigung (derz. Ansatz 16.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 14.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Vavrosky.

(A.Z. 129/50; M.Abt. 17 — VI/1233/50.)

Für erhöhten Betriebsaufwand durch Preissteigerungen und Auswirkung des 4. Lohn- und Preisabkommens in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1950 unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 11,500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 350.000 S, zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 23,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 395.000 S, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 30,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2,182.700 S, zu Rubrik 515, Rettungsdienst- und Krankenbeförderung (derz. Ansatz 650.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 180.000 S, zu Rubrik 516, Anstaltenhauptlager (derz. Ansatz 12.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2200 S, zusammen 3,109.900 S, genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind. (Bereits gemäß § 99 GV. genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. 120/50; M.Abt. 17 — VI/1277.)

Für Mehrauslagen bei der Erhaltung und Ergänzung des Inventars in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1950 unter Post 22, Inventarerhaltung, zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 3,324.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 140.000 S, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 5,564.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 143.000 S, zusammen 283.000 S, genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, mit einem Teilbetrag von 140.000 S, und der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, Post 9, Sonstige Einnahmen, mit einem Teilbetrag von 143.000 S zu decken sind. (Bereits gemäß § 99 GV. genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 116/50; M.Abt. 17 — VI/1319/50.)

Für Material- und Personentransporte in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1950 unter Post 26, Transportkosten, zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2500 S, zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2500 S, zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 130.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5300 S, zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4500 S, zusammen 14.800 S, genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Guger.

(A.Z. 117/50; M.Abt. 17 — VI/1338/50.)

Für erhöhte Hausbetriebskosten in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1950 unter Post 21, Raum- und Hauskosten, zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 130.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4200 S, zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 300.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5600 S, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten (derz. Ansatz 555.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 13.800 S, zusammen 23.600 S, genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken sind.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 6. Dezember 1950

(Schluß)

(A.Z. 3429/50; M.Abt. 26 — Sch 231/13/50.)

Die Instandsetzung der schadhaften Dachdeckung im Schulgebäude, 16, Abelegasse Nr. 29, mit einem Kostenerfordernis von 35.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 11.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 3450/50; M.Abt. 25 — BA 431/48.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 216/49 vom 11. November 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 5, Ziegelofengasse 37, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 97.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 3465/50; M.Abt. 26 — DK 153/50.)

Die Steinmetzarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI — Zl. 3328 vom 23. November 1950 genehmigte Wiederaufstellung des Friedrich Schmidt-Denkmales in der öffentlichen Gartenanlage auf dem Friedrich Schmidt-Platz im 1. Bezirk sind der Firma Ignaz Joksch, 5, Embelgasse 66, auf Grund ihres Anbotes vom 20. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3466/50; M.Abt. 26 — Sch 255/9/50.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI vom 22. Juni 1950, Zl. 1633/50, für Instandsetzungsarbeiten am Schulgebäude, 16, Schinaglgasse 3—5, bewilligten Betrages von 79.000 S um 10.000 S auf 89.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 3493/50; M.Abt. 32 — Kr.A. XIV/59/50.)

Die heiztechnischen Lieferungen und Arbeiten werden der Firma Karesch & Co., 17, Jörgerstraße 23, auf Grund ihres Anbotes vom 27. November übertragen.

(A.Z. 3487/50; M.Abt. 21 — 941/50.)

Die Lieferung von Granitrandsteinen 20/24 cm wird an folgende Firmen zu deren Anbotspreisen vergeben:

1. Hans Brandstetter, Wartberg/Aist, Oberösterreich.
2. Karl Chadim, 19, Krottenbachstraße 162.
3. Granitwerke Gusen, St. Georgen/Gusen, Oberösterreich.
4. Dominik Jogna, Hagenberg bei Prägarten, Oberösterreich.
5. Johann Kastner & Co., Neuhaus/Donau, Oberösterreich.
6. Johann Korninger, Perg, Oberösterreich.

(A.Z. 3422/50; M.Abt. 18 — 1943/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2210, der M.Abt. 18, Zl. 18 — 1943/50, mit den roten Buchstaben a — g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Lidlgasse, Vorortelinie, Schumanngasse, Rosensteingasse, Rötzergasse, Comeniusgasse und Roggendorfgasse im 17. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan (Blg. 1) blaugrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland - Erholungsgebiet - Sportanlagen" gemäß § 4, A, c der B.O. für Wien neu festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan (Blg. 1) rosafarben lasierten Flächen wird die Widmung „Bauland" bestimmt. Für die Bebauung gilt die Bauklasse III, geschlossen oder Gruppenbauweise, Wohngebiet.

3. Die rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die

rot strichliert gezogenen Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. Die genehmigten und bereits bestehenden Höhen der das Gelände begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bleiben unverändert.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 3431/50; Bau-Dion. 2011/50.)

Die Kunststeinarbeiten für die Baulose 4 und 5 des Bauvorhabens, 10, Gudrunstraße, sind an die Firma Franz Hodosi, 21, Wagramer Straße 13—15, auf Grund ihres Angebotes vom 9. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3432/50; Bau-Dion. 2011/50.)

Die Kunststeinarbeiten für das Baulos 2 und 3 des Bauvorhabens, 10, Gudrunstraße, sind an die Firma Simmeringer Kunststeinwerke, 11, Leberstraße 82, auf Grund ihres Angebotes vom 9. und ihres Schreibens vom 14. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3433/50; Bau-Dion. 2011/50.)

Die Kunststeinarbeiten für das Baulos 1 des Bauvorhabens, 10, Gudrunstraße, sind an die Firma Dkfm. Trenka, 3, Ziehrerplatz 9, auf Grund ihres Angebotes vom 8. und ihres Schreibens vom 21. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3434/50; M.Abt. 34 — M 486/50.)

Die Durchführung der Gußrohr- und Wasserinstallation in 3, St. Marx, Kontumazanlage, Rinderschlachtbrücke für zwei Darmwäschereien wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gußrohr- und Wasserinstallation der Firma Ing. J. Schneider, 5, Ramperstorffergasse 59, übertragen.

(A.Z. 3475/50; M.Abt. 28 — 7470/50.)

Die Behebung der Straßenkriegsschäden und die Herstellung eines Kleinsteinpflasters in der Laaer Straße von der Herndlgasse bis zur Waldgasse im 10. Bezirk wird mit einem auf Rubrik 621/71 bedeckten Kostenbetrage von 86.000 S genehmigt.

(A.Z. 3491/50; M.Abt. 29 — 5857/50.)

Die Durchführung der Arbeiten zur Errichtung einer Ufermauer am rechten Ufer der Schwechat, flußabwärts der Wiener Straßenbrücke, Objekt 826, in Schwechat wird genehmigt.

Die Arbeiten werden der Bauunternehmung Josef Kaufs Wtw., 25, Inzersdorf, Ferdinandgasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 18. November 1950 übertragen.

Die Gesamtkosten in der Höhe von 156.000 S sind im Voranschlag 1950, A.R. 622/52 (lfd. Nr. 212), Schutzwasserbau, bedeckt.

(A.Z. 3505/50; M.Abt. 34 — 5000/83/50.)

Die Durchführung der Lieferung von Hygiea-Sitzbrettern samt Sitzbrettschrauben für Wohnhausbauten, allgemein, wird der Firma Wallner & Neubert, 5, Schönbrunner Straße 13, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. 3459/50; M.Abt. 25 — EA 1248/49.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 3, Erdbergstraße 174, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 100.000 S wird genehmigt. Die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Tomsa & Zwak, 3, Paracelsusgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Oktober 1950 und die Zimmererarbeiten an die Firma Heinrich Ranz, 25, Perchtoldsdorf, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Oktober 1950 zu vergeben.

(A.Z. 3508/50; M.Abt. 18 — 4660/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für das im Plan zur Zahl M.Abt. 18 — 4660/50, Plandokument Nr. 1895, mit den Buchstaben a bis m (a) umschriebene zwischen dem Kaisermühlendamm, Gänsehäufelgasse, Schiffmühlenstraße, Harrachgasse, Schüttaustraße, Berchtoldgasse, Alte Donau, Schüttauplatz, Linnégasse, Wagramer Straße, Kaiserwasser, Fischerstrand, Am Hubertusdamm, Floridsdorfer Hauptstraße, An der oberen Alten Donau, Mühlschüttelstraße, An der oberen Alten Donau, Florian Berndl-Weg, An der unteren Alten Donau und der Kaisermühlenstraße im 21. Bezirk gelegene Plangebiet wird gemäß § 8, Abs. 4, der B.O. für Wien die derzeit verhängte Bausperre um ein Jahr verlängert.

Berichterstatter: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 3414/50; M.Abt. 25 — EA 615/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 9, Währinger Straße 22, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 145.000 S wird genehmigt. Die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 ihre Bedeckung.

2. Die Zimmermannsarbeiten sind an die Firma Anton Kanobel, 14, Baumgartenstraße 34, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Oktober 1950 bzw. der Berichtigung vom 28. September 1950 und die Spenglerarbeiten an die Firma Polzer & Niernsee, 5, Rechte Wienzeile 73, auf Grund ihres Anbotes vom 25. September 1950 bzw. Berichtigung vom 28. September 1950 und die Spenglerarbeiten an die Firma Engelbert Großberger, 9, Kinderspitalgasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 25. September 1950 bzw. der Berichtigung vom 9. November 1950 zu vergeben.

(A.Z. 3157/50; M.Abt. 21 — 895/50.)

Für Ankauf von Wintermänteln und Fäustlingen für die Arbeiter auf dem städtischen Baustofflagerplatz, 3, Erdberger Lände Nr. 90, und 14, Deutschordenstraße 12, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 10.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 8000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, unter Post 3, Verschiedene Ersätze, zu decken ist.

(A.Z. 3437/50; M.Abt. 28 — 6440/50.)

1. Die Instandsetzung der Teinfaltstraße von der Herrengasse bis zur Rosengasse im 1. Bezirk wird mit einem Kostenbetrage von 55.000 S genehmigt. Dieser findet seine Bedeckung auf Rubrik 621, Post 20.

Die Hartgußasphaltarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. O. Smereker & Co., 1, Bösendorferstraße 6, auf Grund ihres Anbotes vom 6. November 1950 übertragen.

(A.Z. 2063/50; M.Abt. 18 — 4500/49.)

In unwesentlicher Ergänzung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 4500, 1949, Plan Nr. 2085, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Laudongasse, Feldgasse, Florianigasse und Albertgasse im 8. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 3527/50; M.Abt. 18 — 3307/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 3307/48, Plan Nr. 2005, mit den Buchstaben a bis z (a) umschriebene Gebiet des Messegeländes, des Geländes des Trabrennvereines, des Stadiongeländes bis zum Donaustrom, entlang des Handelskais bis zur Ostbahnbrücke im 2. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarzgezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan mit Baublock 1 bezeichnete Fläche erhält die Widmung Bauland Wohngebiet, die mit Baublock 2 bezeichnete Fläche erhält die Widmung Bauland Wohngebiet und ist nach den Bestimmungen der Bauklasse II offen zu bebauen; demnach werden beide Baublöcke aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden.

3. Die im Plan mit den Ziffern 1 bis 7 (1) umschriebene Fläche wird als Erweiterungsfläche des Parkschutzgebietes Prater bestimmt und wird aus dem Bauland ausgeschieden. Die von der Lagerhausgasse, Ausstellungsstraße, Vorgartenstraße, Ostportalstraße und Südportalstraße umgrenzte Fläche erhält die Sonderwidmung für Ausstellungszwecke.

4. Die im Plan gelb eingerandeten mit P bezeichneten Flächen sind in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu übertragen und werden als Parkplätze bestimmt.

5. Die im Plan mit den Ziffern 8 bis 22 (8) umschriebene Fläche, soweit sie nicht Parkflächen sind, erhält die Widmung Grünland Erholungsgebiet; demnach werden die in diesem Gebiet enthaltenen Baublöcke aus dem Bauland ausgeschieden.

6. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Ziffern werden als definitive Straßenhöhen, bezogen auf Wiener Null, festgelegt.

7. Für die Ausgestaltung der Ostportalstraße ist das im Plan enthaltene Querprofil 1 : 200 einzuhalten.

8. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 3430/50; M.Abt. 18 — 1948/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 1948/50, Plan Nr. 2220, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Waldvogelgasse und Egon Schiele-Gasse im 13. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die derzeit als Grünland für die Errichtung eines Sportplatzes gewidmete Fläche zwischen der Waldvogel- und Egon Schiele-Gasse wird aus dem Grünland ausgeschieden und als Bauland festgesetzt.

2. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien bestimmt; demnach werden die bis nun genehmigten Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plan rot vollgezogenen Linien werden als vordere, die strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Fluchtlinien bestimmt.

4. Für die Bebauung wird die Bauklasse II festgelegt; die Massengliederung hat nach der im Plan Blg. 4 dargestellten Art und Weise zu erfolgen.

5. Die blau unterstrichenen Gassen- und Höhenkoten haben als definitive Straßenhöhen zu gelten.

(A.Z. 3473/50; M.Abt. 18 — 6120/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 6120/49, Plan Nr. 2152, für das mit den Buchstaben a bis 1 (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Czerningasse, Hedwiggasse, Hauptallee, Sportklubstraße, Laufbergergasse, Schüttelstraße und Untere Donaustraße im 2. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und punktierten Linien als Straßenfluchtlinien und die violett vollgezogenen Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Das von der Stoffellagasse, Schüttelstraße, Laufbergergasse und dem Praterqrünland begrenzte Gebiet wird aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden und als Wohngebiet bestimmt.

3. Für die Ausgestaltung der neu projektierten Straße und der Franzensbrückenstraße werden die in der Planbeilage 3 eingetragenen Querprofile festgelegt.

4. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive auf das Wiener Null bezogene Höhen festgelegt.

5. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 3461/50; M.Abt. 25 — EA 662/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 zur Zahl 5743/49 vom 24. November 1949 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 3, Untere Viaduktgasse 11, wird eine Erhöhung der Kosten von 29.000 S auf 45.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 16.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 3280/50; M.Abt. 28 — 7360/50.)

Für Verbrauchsmaterialien wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 210.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 35.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 3476/50; M.Abt. 28 — 7800/50.)

Der Umbau der Hütteldorfer Straße von Neubaugürtel bis Wurzbachgasse im 15. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 48.000 S genehmigt, das im Voranschlag für 1950 auf Rubrik 621, Post 52 (lfd. Nr. 193), bedeckt ist.

(A.Z. 3428/50; M.Abt. 24 — 4963/18/50.)

Die Bautischlerarbeiten für den Wiederaufbau, 10, Buchengasse 25—37, Stiege 2, sind an die Firma Anton Schibl, 10, Van der Nüll-Gasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 3. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3498/50; M.Abt. 34 — M 209/50.)

Die Durchführung der Lieferung der Beleuchtungskörper (Leuchtstoff), 3, Sankt Marx, Zentralviehmarkt, Kälberhalle, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Lieferung der Beleuchtungskörper der Firma Elin AG., 1, Volksgartenstraße 1—5, übertragen.

(A.Z. 3467/50; M.Abt. 26 — I AH 33/48/50.)

Die Stukkaturarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zahl 218 und 2698/50, vom 23. Februar 1950 und 28. September 1950 genehmigte Kriegsschadenbehebung in dem Amtshause, 1, Neutorgasse 18, sind der Firma Josef Viterna, 1, Rosengasse 8, auf Grund ihrer Anbotes vom 20. September 1950 und der Ergänzung vom 27. September 1950 und 9. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3501/50; M.Abt. 24 — 4940/55/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 14, Märzstraße 129, sind an die Firma Josef Oppel, 15, Grimmgasse 26, auf Grund ihres Anbotes vom 19. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3460/50; M.Abt. 25 — EA 141/50.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 zur Zahl 1271/50 vom 23. Februar 1950 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 3, Ungargasse Nr. 22, wird eine Erhöhung der Kosten von 61.000 S auf 89.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 18.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. 3426/50; M.Abt. 34 — 5136/4/5/50.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation in der städtischen Wohnhausanlage, 13, Fasangartenstraße-Wattmanngasse, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ing. Rudolf Paulus, 15, Hollergasse 13, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Adalbert Mayer, 18, Herbeckstraße 4, übertragen.

(A.Z. 3277/50; M.Abt. 28 — 6532/50.)

Für die Instandhaltung der auf öffentlichem Gut oder Gemeindegrund gelegenen Interessentenwege wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 28, Sondererfordernisse (derz. Ansatz 4000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in den allgemeinen Rücklagen zu decken ist.

(A.Z. 3441/50; M.Abt. 24 — 5043/61/50.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Waldvogelgasse, Bauteil Nord, sind an die Firma Friedrich Katlein, 14, Linzer Straße 160, auf Grund ihres Anbotes vom 9. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3297/50; M.Abt. 26 — EH 7/20/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Umbau bzw. die Erneuerung der Kanalisation- und Kläranlage des städtischen Lehrlingsheimes, 14, Weidlingau-Wurzbachtal, Herzmanskystraße 22, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

Für die Inangriffnahme der Arbeiten und Lieferungen wird eine erste Baurate von 50.000 S für das Jahr 1950 bewilligt.

Der Betrag von 50.000 S ist auf Rubrik 403, Erziehungsanstalten, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1950 (A.N. 25) zu bedecken.

Für das Resterfordernis von 70.000 S ist im Voranschlag 1951 Vorsorge zu treffen.

Die Baumeisterarbeiten für das Vorhaben sind der Firma Ing. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 126, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Oktober 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3509/50; M.Abt. 34 — 5135/4/5/50.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation im städtischen Wohnhausneubau, 18, Paulinengasse 13, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Keck & Co., 8, Breitenfelder Gasse 20, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Reingruber, 18, Währinger Straße 142, übertragen.

(A.Z. 3503/50; M.Abt. 26 — Hb 1/28/50.)

Die Bautischlerarbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI vom 22. Juni 1950, Zahl VI 1668/50, genehmigten Wiederaufbau des Traktes Gänsbachergasse der städtischen Herberge, 3, Arsenalstraße 9, sind der Firma Leopold Schedl, 16, Maroltingergasse 67, auf Grund ihres Anbotes vom 13. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3457/50; M.Abt. 25 — EA 407/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstrekkungsverfügung M.Abt. 64 — 5234/50 vom 4. September 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 12, Wolfganggasse Nr. 26—28, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 35.300 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 3470/50; M.Abt. 18 — 4785/50.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2239, M.Abt. 18 — 4785/50, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet an der Grillparzergasse im 25. Bezirk, Kat.G. Mauer, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

3. Die geltende Bauklasse (I) und Bauweise (offen oder gekuppelt) bleiben unverändert.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 3278/50; M.Abt. 28 — 7380/50.)

Für die weitere Erhaltung und Ausbau der Bundesstraßen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 41, Erhaltung und Ausbau der Bundesstraßen (derz. Ansatz 1,900.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1,600.000 S genehmigt, die durch Mehrüberweisungen des Bundes auf Einnahme, Post 621/3 c, Leistung des Bundes für Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen, bedeckt sind.

(A.Z. 3281/50; M.Abt. 28 — 7350/50.)

Für Inventarerhaltung wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 3439/50; M.Abt. 24 — 5034/68/50.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, zweiter Bauteil, Baulos C, sind an die Firma Hermann Kolb, 10, Absberggasse Nr. 55, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Oktober 1950 bei Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses von 0,5 Prozent zu übertragen.

(A.Z. 3451/50; M.Abt. 25 — EA 756/49.)

1. Für die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 5, Vogelsanggasse 38, wird eine Erhöhung der Kosten um 5000 S, das ist von 45.000 S auf 50.000 S, nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 5000 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

(A.Z. 3499/50; M.Abt. 21 — 932/50.)

Die Lieferung von 15 t Eisenblech wird der Firma Eisen- und Stahl AG., 4, Lothringerstraße 4, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 3489/50; M.Abt. 23 — X/67/50.)

Die Baumeisterarbeiten in der Tierkörperverwertungsanstalt, 11, Simmeringer Lände Nr. 208, für die Erweiterung des Kesselhauses und Aufstockung des Magazinsgebäudes sind der Firma Ing. G. Woletz, 6, Münzwardeingasse 8 a, auf Grund der Angebote vom 18. November 1950 und vom 21. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3504/50; M.Abt. 26 — Hb 6/44/50.)

Die teilweise Abtragung von Fundamentresten und Löschwasserbehälterteilen sowie Planierungsarbeiten im Auhofgebäude in Wien 14 mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 72.000 S wird genehmigt. Der Kostenbetrag von 72.000 S ist auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 53, Demolierungen, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

Die Abtragungs- bzw. Abgrabungsarbeiten sind der Firma Heinz Jaworszky, 14, Kienmayergasse 44, auf Grund ihres Anbotes vom 14. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3455/50; Bau-Dion. 2001/50.)

Die Anstreicherarbeiten für das Baulos 9 des Bauvorhabens, 21, An der Siemensstraße, sind an die Firma Leopold Kaufmann, 16, Sautergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 12. November 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 3416/50; M.Abt. 27 — E I 14/15/50.)

Für den Wiederaufbau des bombenbeschädigten Hauses, 1, Johannesgasse 4, sind die Spenglerarbeiten an die Firma Alexander Bernat, 2, Leopoldsgasse 16, und die Zimmermannsarbeiten an die Firma Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5, auf Grund ihrer Anbote vom 30. Oktober 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3443/50; M.Abt. 32 — Kr.A. IX/25/50.)

Die Aufstellung von zwei gasbeheizten Kochkesseln und eines Backschrankes in der Küche der Wiener städtischen allgemeinen Poliklinik, 9, Mariannengasse 10, mit einem Kostenbetrag von 30.000 S wird genehmigt.

Die Lieferung wird an die Firmen Otto Berger, 20, Brigittenauer Lände 234 (Kochkessel), und Senking, 3, Rennweg 64 (Backschrank), vergeben.

Der Betrag von 30.000 S erscheint im Haushaltsplan für das Jahr 1950 unter A.R. 512, Kreditpost 51, bedeckt.

(A.Z. 3338/50; M.Abt. 29 — 5569/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Umbauarbeiten des Schwimmrechens beim Wienflußsperrwerk in Hadersdorf mit einem Gesamterfordernis von 400.000 S werden genehmigt und die Lieferung der Konstruktion einschließlich der Montage der Firma Waagner-Biro, 5, Margaretenstraße 70, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Oktober 1950 übertragen.

2. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 200.000 S ist im Voranschlag 1950, A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brückenbauten und Schutzwasserbauten (lfd. Nr. 203), bedeckt.

(A.Z. 3446/50; M.Abt. 32 — Div.Sch. 180/50.)

Die Arbeiten für den Bau der Zentralheizungsanlage in der Schule, 22, Stadlau-Hirschstetten, werden genehmigt.

Der erforderliche Kostenbetrag von 570.000 S ist auf A.R. 914/51 zu bedecken.

Der Bau der Zentralheizungsanlage wird der Firma Pöhlmann & Co., 9, Glasergasse Nr. 4 a, auf Grund ihres Anbotes vom 15. November 1950 übertragen.

(A.Z. 3449/50; M.Abt. 25 — EA 381/49.)

1. Für die Durchführung der als dringende Ersatzvornahme angeordneten Schuttentfernung im Hofe des Hauses, 5, Siebenbrunnengasse 41, wird eine Erhöhung der Kosten um 23.000 S, das ist von 35.500 S auf 58.000 S, nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 23.000 S ist auf A.R. 617/52 zu bedecken.

(A.Z. 3490/50; M.Abt. 23 — XIII/159/50.)

Die vorzeitige Auszahlung des zehnprozentigen Deckungsrückerlasses für die Baumeisterarbeiten beim Wiederaufbau der

(A.Z. IX/834/50; M.Abt. 54 — 5/63/50.)

Der Bezug von 65.000 t Kohle, 40.000 t Koks, 3500 t Brennholz und 6000 t Heizöl zur Versorgung der städtischen Dienststellen im Kalenderjahr 1951 wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. IX/798/50; M.Abt. 55 — 10.394/50.)

Für die Vornahme von Buchbinderarbeiten der Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 913, Pädagogische Zentralbücherei, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 3000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 3, Verschiedene Ersätze, zu decken ist.

(A.Z. IX/801/50; M.Abt. 56 — 2591/47/50.)

Für die Instandsetzung der kriegsbeschädigten Klosettanlagen in den Gebäuden der 1. Handelsakademie, 1, Akademiestraße 12, und der Kaufmännischen Wirtschaftsschule, 5, Viktor Christ-Gasse 10, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 924, Handelsakademien und Kaufmännische Wirtschaftsschulen, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 480 a (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 12.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 924, Handelsakademien und Kaufmännische Wirtschaftsschulen, E.P. 2, Schul- und Kursgelder, mit 4000 S, E.P. 4 a, Gebühren für die Benützung der Räume durch Vereine und andere, mit 3000 S, E.P. 4 b, Mieten und Anerkennungszinse einschließlich Ersätze, mit 5000 S, zusammen 12.000 S, zu decken ist.

(A.Z. IX/827/50; M.Abt. 54 — 7/35/50.)

Die Zuerkennung eines siebenprozentigen Preiszuschlages auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens für die nach Inkrafttreten desselben von den Firmen Hofmann & Czerny AG., M. Leber und Wihag gelieferten Klassentische, Schultafeln und Sessel im Gesamtbetrage von zirka 53.200 S wird genehmigt.

(A.Z. IX/828/50; M.Abt. 54 — 7/41/50.)

Die Anschaffung von 23.300 Exemplaren Lernbüchern im Gesamtbetrage von 222.390 S und 4600 Exemplaren Klassenlesestoffen im Gesamtbetrage von 19.649 S beim Verlag für Jugend und Volk wird genehmigt.

(A.Z. IX/832/50; M.Abt. 55 — 10.395/50.)

Für die Beistellung von Amtsmöbeln an die M.Abt. 55 wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1500 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 911, Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 54, Inventaranschaffungen (294/1), zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 914, Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 3, Verschiedene Ersätze, zu decken ist. (An Finanzausschuß und Stadtsenat.)

(A.Z. IX/833/50; M.Abt. 54 — 30/1367/50.)

Die Vergebung der Anfertigung von 63 Gruppenkasten für das Lehrlingsheim der Stadt Wien, 3, Juchgasse 22, an die Möbelfabriken Anton Ketele, 14, Linzer Straße 237, zu den im Magistratsantrage enthaltenen Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

(A.Z. IX/784/50; M.Abt. 57 — Tr 1067/50.)

Der Abschluß eines Baurechtsvertrages für die Dauer von 60 Jahren mit Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Pangratz, 17, Zeillergasse 63, betreffend die Liegenschaft E.Z. 504, Kat.G. Lainz, wird zu den im Entwurf des Baurechtsvertrages niedergelegten Bedingungen genehmigt. Die Gültigkeit des Baurechtsvertrages ist weiter an die Bedingung geknüpft, daß der Bauberechtigte nach der rechtzeitigen Bauvollendung sofort seine Wohnung räumt und sie dem Hauseigentümer zur freien Verfügung übergibt.

(A.Z. IX/786/50; M.Abt. 57 — Tr 997/50.)

1. Die Abschreibung der neuen Gste. 376/14 im Ausmaß von 697,43 qm, 376/15 im Ausmaß von 714,93 qm und 376/1 im Ausmaß von 718/17 qm vom Gutsbestande der Liegenschaft, E.Z. 674, Kat.G. Speising, weiter die Abschreibung der neuen Gste. 383/12 im Ausmaß von 740,50 qm und 383/1 im Ausmaß von 717,64 qm vom Gutsbestande der Liegenschaft, E.Z. 190, Kat.G. Speising, und die Übertragung aller dieser Grundstücke in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Speising, ferner

2. die Bezahlung des Honorarbetrages von 3200 S an den Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Franz Reschl für die Abfassung des Abteilungsplanes vom 3. Juli 1950, G.Z. 4487/50, betreffend die Abteilung der stadteigenen Liegenschaft, E.Z. 674 und 190, Kat.G. Speising, durch die M.Abt. 57 wird genehmigt.

(A.Z. IX/787/50; M.Abt. 57 — Tr 1154/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Esther Perlmutter, vertreten durch Notar Dr. Bablik, abzuschließende Rückstellungsvergleich bezüglich der E.Z. 953 Gdb. Hadersdorf, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 (M.Abt. 57 — Tr 1154/50) vom 20. November 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/789/50; M.Abt. 57 — Tr 1867/50.)

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Gertrude Chmel, 18, Kutschkergasse 14, und Hedwig Maurer, 1, Schellinggasse 1, andererseits, betreffend den Ankauf verschiedener Grundstücke der E.Z. 13 und E.Z. 1037 des Gdb. Strebersdorf im Gesamtausmaße von 4646 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. November 1950 (M.Abt. 57 — Tr 1867/50) angeführten Bedingungen genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/790/50; M.Abt. 57 — Tr 2611/50, 2480/42, 2523/42.)

Der Verkauf der der Stadt Wien gehörigen Hälfte der Liegenschaft E.Z. 145 des Gdb. der Kat.G. Drösing an Rudolf Bals, Drösing 226, um 1000 S wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Oktober 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2611/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/791/50; M.Abt. 57 — Tr 820/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Paula Poustka, 11, Rinnböckstraße 78, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend Teilflächen der stadteigenen Gste. 1834, 102/3 und 102/4 in E.Z. 482, Kat.G. Simmering, im Gesamtausmaße von 226,69 qm wird zu den im Berichte vom 23. November 1950 genannten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/793/50; M.Abt. 57 — Tr 1024/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Ludwig Fritz, Kaufmann, 2, Leopoldsgasse 16, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend eine 138,42 qm große Teilfläche des Gstes. 775/1 in E.Z. 553, Kat.G. Ober St.-Veit (das ist das provisorische Gst. 775/3), zum Kaufpreise von 1600 S, wird zu den im Berichte angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/794/50; M.Abt. 57 — Tr 464/1950.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäufern Regierungsrat Heinrich Rosenfeld, Baden bei Wien, Franz Josefs-Ring 35, und Miteigentümern abzuschließende Kaufvertrag über die Liegenschaft E.Z. 822, Kat.G. Mariahilf, zum Preise von 80.000 S wird zu den im Berichte vom 24. November 1950 angeführten Bedingungen genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/795/50; M.Abt. 57 — V 6723/50.)

Die Herabsetzung des von Hans Kohlmayer, 18, Staudgasse 44, auf Grund des mit Genehmigung des GRA. IX vom 18. Dezember 1947, Zl. A. IX — 476/47, abgeschlossenen Bestandvertrages hinsichtlich der städtischen Gste. 884 in E.Z. 104, 465/2 in E.Z. 155, 921/1 und 883/1 in E.Z. 104, inneliegend im Gdb. der Kat.G. Hinterbrühl, im Ausmaße von 35.463 qm sowie des auf Grund einer Gebrauchserlaubnis benützten Gstes. 912/2, öff. Gut der Kat.G. Hinterbrühl, im Ausmaße von 305 qm, zu zahlenden Bestandzinses von jährlich 3000 S auf 1500 S wird ab 1. Oktober 1950 auf die Dauer des Nichtbetriebes genehmigt.

(A.Z. IX/796/50; M.Abt. 57 — Tr 1859/50.)

Der vom Vermessungsamt Groß-Enzersdorf mit Anmeldebogen Nr. 26 vom Jahre 1948 zu Nr. 83/49 beim Bezirksgericht Floridsdorf beantragten Berichtigung der Grundbucheintragung und der Eintragung der Stadt Wien als zukünftige Eigentümerin der Gste. 128, 129, 130, 131 der Kat.G. Gerasdorf wird unter der Voraussetzung die Zustimmung gegeben, daß diese Grundstücke satz- und lastenfrei in das Eigentum der Stadt Wien gelangen.

(A.Z. IX/797/50; M.Abt. 57 — Tr 1565/50.)

Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Josef und Juliane Koller, Gärtner, 21, Josef Baumann-Gasse 245, betreffend den Erwerb des Gst. 729, E.Z. 551, Kat.G. Kagran, gegen Abtausch dieser Teilfläche des stadteigenen Gst. 454, E.Z. 441, Kat.G. Hirschstetten, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. November 1950 (M.Abt. 57 — Tr 1565/49) angeführten Bedingungen genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/792/50; M.Abt. 57 — Tr 1450/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Hermenegilde Joham, 3, Reisnerstraße 48, abzuschließende Vertrag, wonach die Stadt Wien zur Baureifmachung des Gst. 510/2, E.Z. 1441/Pötzleinsdorf, 18, Dr. Heinrich Maier-Straße, nach dem Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten BR. h. c. Egon Magyar, vom 29. September 1949, G.Z. 3364,

1. eine Teilfläche des Gst. 675, öff. Gut der Kat.G. Pötzleinsdorf, gemäß § 58, Abs. 2, lit. d, der B.O. für Wien, unentgeltlich zurückgestellt,

2. eine Teilfläche des stadteigenen Gst. 510/3, E.Z. 1411/Pötzleinsdorf, als Baugrund um den Preis von 912 S verkauft und

3. Teilflächen der stadteigenen Gste. 510/3 und 504/2, E.Z. 1411/Pötzleinsdorf, gegen eine Entschädigung im Betrage von 2149 S als Straßengrund in das Verzeichnis über das öff. Gut der Kat.G. Pötzleinsdorf überträgt, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 21. November 1950 genannten Bedingungen genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/802/50; M.Abt. 57 — V 8400/50.)

Für das Mehrerfordernis, das sich durch die zu leistenden Beiträge für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sowie durch das Mehrerfordernis an Körperschafts-, Umsatz- und Grundsteuer ergibt, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 904, Liegenschaften, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 2,865.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 325.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. IX/803/50; M.Abt. 57 — Tr 2318/50.)

Der Verkauf von Teilflächen der Gste. 790, 791/2 und 838/5 des Gdb. Perchtoldsdorf im Gesamtausmaße von 127,2 qm an Karl und Rosa Hödl zum Zwecke der späteren Übertragung in das öff. Gut der Kat.G. Perchtoldsdorf wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. November 1950 (M.Abt. 57 — Tr 2318/50) angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/804/50; M.Abt. 57 — Tr 1461/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Anton und Leopoldine Böckl, 15, Wurzbachgasse 16, abzuschließende Vertrag, wonach die Stadt Wien die Übertragung des stadteigenen Gst. 645/4, E.Z. 1374/Pötzleinsdorf, im Ausmaße von 30 qm in das Verzeichnis über das öff. Gut der Kat.G. Pötzleinsdorf, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. November 1950 näher bezeichneten Bedingungen zustimmt, wird genehmigt.

(A.Z. IX/805/50; M.Abt. 57 — Tr 408/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Karoline Petz, 10, Tolbuchinstraße 40, abzuschließende Vertrag, wonach Karoline Petz die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Baurat h. c. Egon Magyar, vom 24. August 1950, G.Z. 3308, mit den Buchstaben a b c d g e f h (a) umschriebenen Teilflächen der Gste. 466/1 und 467/1, E.Z. 5117, Margareten, im Ausmaße von zusammen 113,92 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. November 1950 genannten Bedingungen in das Verzeichnis über das öff. Gut der Kat.G. Margareten überträgt, wird genehmigt.

(A.Z. IX/818/50; M.Abt. 57 — Tr 1242/50.)

Der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Siedlungs-Union, 21, Polletstraße 36, wird in Entsprechung ihres neuerlichen Ersuchens vom 23. November 1950 die Frist zur bauordnungsgemäßen Verbauung der mit dem Kaufvertrage vom 27. Juni und 18. Juli 1942, Abt. A 8/3000/42, von der Stadt Wien gekauften Liegenschaften mit Wohnbauten bis 31. Dezember 1952 erstreckt.

(A.Z. IX/819/50; M.Abt. 57 — Tr 2754/0/1/2/50.)

Die Stadt Wien stimmt der käuflichen Übertragung des Baurechtes E.Z. 2633, Kat.G. Hütteldorf, von Josef und Leopoldine Wyborny, 14, Pausingergasse 37, an Heinrich und Helene Taussig, 20, Traunfelsgasse 5/8, zu und macht für diesen Veräußerungsfall von dem zu ihren Gunsten grundbücherlich einverleibten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, dies jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/826/50; M.Abt. 57 — Tr 339/50.)

Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 978 des Gdb. der Kat.G. Wieden vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Kitty Baron, Margit Löffler und Erwin Paul Selby (Schweinburg) die ihnen je zu 1/3 gehörige Liegenschaft E.Z. 978 des Gdb. der Kat.G. Wieden, bestehend aus den Gsten. 809/1, Ga., und 810/2, Ba., an der Rechten Wienzeile und Preßgasse im Ausmaße von 3777,72 qm samt den darauf errichteten Baulichkeiten um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. November 1950 genannten Kaufpreis. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. IX/788/50; M.Abt. 54 — ad 2/239/50.)

Der Ankauf von zirka 1200 m Mantelstoff, 140 cm breit, zu dem im Magistratsbericht angeführten Preise bei der Firma Philipp Haas & Söhne, 23, Ebergassing, wird genehmigt.

(A.Z. IX/820/50; M.Abt. 54 — 2/242/50.)

Der Ankauf von 2000 Garnituren Schlosseranzügen zu dem im Magistratsbericht angeführten Preise bei der Firma K. Hubek, 1, Marc Aurel-Straße 8, wird genehmigt.

(A.Z. IX/821/50; M.Abt. 54 — ad 2/193/50.)

Der Ankauf nachstehend angeführter Waren bei folgenden Firmen: Ing. R. Kastner, 1, Gonzagagasse 13, 31.000 m Kleiderflanell, 80 cm breit, 3000 m Pepitastoff, 80 cm breit.

E. Prunner-Prunnberg, Linz-Ebelsberg, 50.000 m Rohköper, 84 cm breit, 12.000 m Rohmollino, 84 cm breit (Einstellung pro 1/4 Wiener Zoll, 15/14 aus Ne 20/20), 38.000 m Rohmollino, 84 cm breit (Einstellung pro 1/4 Wiener Zoll, 16/16 aus Ne 20/20).

Josef Czingeli, 1, Franz Josefs-Kai 49, 10.000 m Rohmollino, 86 cm breit, und

F. M. Hämmerle, 1, Franz Josefs-Kai 53, 2000 m Dirndlstoff, 70 cm breit,

zu den im Magistratsbericht angeführten Richtpreisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/822/50; M.Abt. 54 — ad 2/196/50.)

Der Ankauf von Matratzengradl wird bei den nachstehend angeführten Firmen und zu den im Magistratsbericht angegebenen Richtpreisen wie folgt genehmigt:

A. Blaas, 3, Rennweg 50, zirka 4000 m Matratzengradl, 80 cm breit, in der Einstellung pro cm 34/24 aus 35/40 Nr. englisch.

Josef Knittel, Mettmach, Oberösterreich, zirka 2500 m Matratzengradl, 110 cm breit, in der Einstellung pro cm 25/18 aus 18/20 Nr. englisch.

(A.Z. IX/823/50; M.Abt. 54 — ad 2/241/50.)

Der Ankauf von je 20.000 Stück Scheuertüchern bei den Firmen Bunzl & Biach AG., 2, Engerthstraße 161—163, und Karl Seidlhuber & Sohn, 16, Zwinzstraße 4—6, zu den im Magistratsbericht angeführten Richtpreisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/824/50; M.Abt. 54 — ad 2/193/50.)

Der Ankauf von 10.000 m Blauköper, 80 cm breit, zu dem im Magistratsbericht angeführten Richtpreise bei der Firma Ing. R. Kastner, 1, Gonzagagasse 13, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. IX/806/50; M.Abt. 54 — 34/336/50.)

Der Verkauf von vier alten Schwimmkörpern (Rohrpontons) ab dem städtischen Strombad Kritzendorf an das Sandwerk Georg Maier, 7, Neubaugasse 50, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/807/50; M.Abt. 54 — 6/67/50.)

Der Verkauf von alten, unbrauchbaren, skartierten Schulmöbeln, welche sich im Lager des Beschaffungsamtes, 11, Neugebäude, befinden, an die Rucowerke-Wien, L. Rumpolt & Co., 11, Neugebäude, zu dem angebotenen Pauschalpreise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/808/50; M.Abt. 54 — 32/244/50.)

Der Verkauf von rund 1600 kg alten, angerosteten Stahldraht und Bindedraht aus dem Magazin der M.Abt. 33, 1, Rathausstraße 2, an den Arbeiter-Schrebergartenverein Favoriten, 10, Ober-Geiereck, zum angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/809/50; M.Abt. 54 — 34/323/50.)

Der Verkauf von zirka 10.000 kg Kernschrott, zirka 5000 kg Altblech, 1000 kg Eisendrehspänen und zirka 1000 kg Grauguß ab dem städtischen Fuhrwerksbetrieb, 17, Richthausenstraße, an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/810/50; M.Abt. 54 — 36/593/50.)

Der Verkauf von fünf Exemplaren des Werkes von Haberlandt „Völkerschmuck“ aus dem Sperrarchiv der Zentral-Lehrlingsbibliothek an die Firma V. A. Heck, Antiquariat, 1, Kärntner Ring 12, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(A.Z. IX/815/50; M.Abt. 54 — 30/1425/50.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewicht von rund 12.000 kg ab der Heilanstalt Klosterneuburg, 26, Martinstraße 28, an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Schweineverkaufshalle, 2. Teil, Zentralviehmarkt St. Marx, im 3. Bezirk wird gegen Sicherstellung eines geeigneten Garantiebriefes der Firma Universale, 1, Renngasse Nr. 6, auf Grund ihres Ansuchens vom 24. November 1950 genehmigt.

(A.Z. 3492/50; M.Abt. 30 — K/A/8/50.)

Das Vertragsverhältnis mit der Firma Riemerwerk, 8, Lange Gasse 72, auf Lieferung und Montage der maschinellen Einrichtung für die Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf wird einvernehmlich mit dieser Firma gelöst, und die Firma Anton Pantucek, 19, Eroicagasse 6, auf Grund der vereinbarten Bedingungen mit der restlichen Lieferung und Montage beauftragt.

(A.Z. 3497/50; M.Abt. 18 — 5605/49, 5811/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2157, M.Abt. 18, Zahl 5605/49 und 5811/49, mit den roten Buchstaben a—d(a) umschriebene Plangebiet zwischen Armbrustergasse, Kahlenberger Straße und Springsiedelgasse in der Kat.G. Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen.

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

3. Für die einzelnen, neu zu schaffenden Baustellen innerhalb der rosafarben lasierten Flächen, wird die Bauklasse I, offen, Wohngebiet, festgelegt; demgemäß tritt die Widmung „Parkschutzgebiet“ außer Kraft.

4. Die bereits genehmigten Höhen werden beibehalten.

Berichterstatter: GR. Wiederman.

(A.Z. 3435/50; M.Abt. 26 — Sch 294/4/50.)

Die Demolierung der noch stehenden Gebäudeteile der Schule, 19, Heiligenstädter Straße 129, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 40.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 40.000 S ist auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 53, Demolierungen, im Voranschlag zu bedecken.

Die Einnahmen für die Abgabe des gewonnenen Altmaterials sind auf der Rubrik 618, Post 6, zu verrechnen.

Die Demolierungsarbeiten sind an die Firma Schu & Co., 3, Esteplatz 6, auf Grund ihres Anbotes vom 7. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3444/50; M.Abt. 34 — Sch XXII/35/50.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in der Schule, 22, Stadlau-Hirschstetten, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ing. Heinrich Kratochwil, 21, An der oberen Alten Donau 203, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Cyrill Polasek, 21, Wagramer Straße 126, übertragen.

(A.Z. 3448/50; M.Abt. 24 — 5045/18/50.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 6, Mollardgasse-Grabnergasse, sind an die Firma Josef Ertler, 3, Landstraßer Hauptstraße 157, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Oktober 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3341/50; M.Abt. 31 — 5969/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die entgeltliche Überlassung von 200 m gußeisernen Rohren, 300 mm Weite, an die Stadtgemeinde Ternitz wird genehmigt.

(A.Z. 3506/50; M.Abt. 30 — K/A = 296/50.)

Die Erhöhung des Sachkredites für das Baulos 4 der Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf im 25. Bezirk Inzersdorf von 850.000 S auf 1,110.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten von 260.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 unter A.R. 623, Kanalisisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 217, bedeckt.

(A.Z. 3453/50; Bau-Dion 2001/50.)

Die Schlosserarbeiten für das Baulos 9 des Bauvorhabens 21, An der Siemensstraße, sind an die Firma Josef Pekarek, 21, Schloßhofer Straße 38, auf Grund ihres Anbotes vom 14. November 1950 zu übertragen.

(A.Z. 3502/50; M.Abt. 24 — 5025/56/50.)

Die Zimmererarbeiten für den Neubau der Wohnhausanlage, 22, Konstanziagasse, sind an die Firma Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 17. November 1950, zu vergeben.

(A.Z. 3456/50; M.Abt. 25 — EA 993/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause 16, Lerchenfelder Gürtel 53, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 71.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Joh. Czermak, Baumeister, 15, Mariahilfer Straße 209, auf Grund ihres Anbotes vom 22. August und 24. Oktober 1950 zu vergeben.

(A.Z. 3421/50; M.Abt. 18 — 3739/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. 18 — 3739/49, Plan Nr. 2076, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet an der Erzherzog Karl-Straße beiderseits der Hyazinthengasse im 22. Bezirk (Kat.G. Hirschstetten) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan dunkelgrün angelegte Fläche wird als gemischtes Baugebiet der Bauklasse I, in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise, die hellgrün angelegte Fläche als öffentlicher Platz erklärt. Demgemäß verlieren diese Flächen ihre frühere Bestimmung als Industriegebiet.

2. Die im Plane blau unterbrochen lasierte Baulinie westlich des öffentlichen Platzes gilt als neue Grenze des Industriegebietes. Daher wird die blau lasierte und gelb durchkreuzte ehemalige Grenze des Industriegebietes außer Kraft gesetzt.

3. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot vollgezogene und mit roten Punkten versehene Linie als Straßenfluchtlinie bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Die Verbauung im gemischten Baugebiet wird insofern beschränkt, daß die verbaubare Fläche mit max. 100 qm und die höchstzulässige Gebäudehöhe mit max. 7,50 m festgesetzt wird.

5. Der öffentliche Platz hat im Sinne des § 119 der B.O. für Wien als Isolierzone zwischen den beiden Baulandskategorien zu gelten.

6. Ausfahrten aus dem Industriegebiet und dem gemischten Baugebiet entlang der Baulinie zum öffentlichen Platz sind nicht zulässig.

7. Die Ausgestaltung der Hyazinthengasse hat nach dem im Plane violett eingetragenen Querprofil zu erfolgen.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 7. Dezember 1950

Vorsitzende: GRe. Lötsch, Jirava.

Anwesende: Amtsf. Stadtrat Bauer, die GRe. Alt, Fürstenhofer, Krämer, Pfoch, Dr. Stemmer, Tschak, Winter; ferner die SRe. Dr. Ganglbauer, Dr.-Ing. Menzel, Dkfm. Doktor Kratzert, Dr. Schönbauer, Dr. Hietzker, MADior. Nechradola, OMR. Dr. Gasser, OAR. Leist.

Entschuldigt: GRe. Etzersdorfer, Dr.-Ing. Hengl, Römer.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/811/50; M.Abt. 55 — 220/50.)

Folgende in der Zeit vom 29. September 1950 bis 15. November 1950 erteilten Bewilligungen zur Mitbenützung von Schulräumen (Turnsälen) in städtischen Schulhäusern werden zur Kenntnis genommen:

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein Leopoldstadt, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 2, Schönngasse 2, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 8370/1/50).

Dem Sportklub Mephisto, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 4, Elisabethplatz 8, einmal wöchentlich, abends (M.Abt 55 — 7643/50).

Dem Volksbildungshaus Margareten, ein Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 4, Phorusgasse 10, einmal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 7050/1/50).

Der Bundesgewerbeschule Wien, 4, Argentinierstraße 11, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 4, Waltergasse 16, sechsmal wöchentlich, früh (M.Abt. 55 — 9346/50).

Der Katholischen Jugend St. Josef (Union), ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 5, Grüngasse 14, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2713/50).

Dem Sport- und Geselligkeitsverein der Arbeiter und Angestellten der Elektro-Wigo, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 5, Grüngasse 14, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2715/50).

Der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, ein Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 5, Viktor Christ-Gasse 24, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 1045/1/50).

Dem Arbeiter-Sportverein Nova Schwechat, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 5, Viktor Christ-Gasse 24, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 1048/50).

Dem Mariahilfer Sportklub, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 6, Loquaiplatz 4, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 5430/50).

Dem Radsportklub Rih, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 7, Zieglergasse 21, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 9753/50).

Der Volkshochschule Alsergrund, eine Schulküche des städtischen Schulhauses, 9, Galileigasse 3, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2315/50).

Der Caritas der Erzdiözese Wien, drei Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 9, Galileigasse 3, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2318/50).

Der Volkshochschule Favoriten, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 10, Herzgasse 27, einmal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 5550/1/50).

Der Volkshochschule Favoriten, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 10, Kempelengasse 20, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 4025/50).

Der Volkshochschule Favoriten, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 10, Knöllgasse 59, einmal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 4402/2/50).

Der Volkshochschule Favoriten, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 10, Laaer Straße 170, zweimal wöchentlich, nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 4832/1/50).

Der Volkshochschule Favoriten, ein Klassenzimmer, ein Vortragssaal und ein Musikzimmer des städtischen Schulhauses, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, viermal wöchentlich, nachmittags und abends, je vierzehntägig abends (Vortragssaal) (M.Abt. 55 — 360/1/50).

Dem Sportklub „Amateure Waggonfabrik-Simmering", ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 11, Molitorgasse 11, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 6250/50).

Dem Akademischen Sportklub, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 13, Amalienstraße 31—33, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 725/50).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion Wien-West, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 13, Hietzinger Hauptstraße 168, dreimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 3423/50).

Der Volkshochschule Hietzing, fünf Klassenzimmer, ein Ärztezimmer, ein Handarbeitszimmer, ein Zeichensaal und ein Souterrainraum des städtischen Schulhauses, 13, Veitingergasse 9, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden (M.Abt. 55 — 9130/2/50).

Der Volkshochschule Hietzing ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 13, Veitingergasse 9, einmal wöchentlich, nachmittags (M.Abt. 55 — 9132/50).

Dem SC Rapid ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 15, Benedikt Schellinger-Gasse 1, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 1072/50).

Dem Allround-Sportklub Bally ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 15, Meiselstraße 19, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 5923/50).

Dem SC Sturm XVI ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 16, Panikengasse 31, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 6746/50).

Dem Arbeiterbund für Sport- und Körperkultur (ASKÖ), Bezirkskartell Hernals, ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 17, Hernalser Hauptstraße 100, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 3297/50).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim XVI, zwei Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 17, Lienfeldergasse 96, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 5289/1/50).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion Hernals ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 17, Pezzlgasse 29, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 7008/50).

Dem Reichsbundsport Dornbach ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 17, Wichtelgasse 67, einmal wöchentlich, abends, Donnerstag (M.Abt. 55 — 9430/50).

Dem Reichsbundsport Dornbach ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 17, Wichtelgasse 67, einmal wöchentlich, abends, Freitag (M.Abt. 55 — 9430/1/50).

Dem SK Metten ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 18, Anastasius Grün-Gasse 10, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 805/50).

Der Sportvereinigung Tungsram ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 19, Hammerschmidtgasse 26, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 3075/50).

Der Sportvereinigung Fortuna 05 ein Turnsaal und die Brausebadanlage des städtischen Schulhauses, 19, In der Krim 6, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 3606/1/50).

Dem Volksbildungsverein Döbling zwei Klassenzimmer des städtischen Schulhauses, 19, Pyrkergasse 14, zweimal wöchentlich, nachmittags (M.Abt. 55 — 7192/1/50).

Dem I. WAC Herkules ein Turnsaal und die Brausebadanlage des städtischen Schulhauses, 20, Gerhardusgasse 7, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2406/1/50).

Dem Bundesrealgymnasium Mödling 14 Klassenzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Musikzimmer, 1 Physiksaal, 2 Direktionskanzleien, 1 Konferenzzimmer, 1 geographisches Kabinett, 1 Naturgeschichtskabinett des städtischen Schulhauses, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße 20, fünfmal wöchentlich, früh, mittags und nachmittags, und Samstag je 14tägig, vormittags (M.Abt. 55 — 6160/1/50).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion Unter-Perchtoldsdorf ein Turnsaal des städtischen Schulhauses, 25, Perchtoldsdorf, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 6954/50).

(A.Z. IX/813/50; M.Abt. 56 — 974/24/50.)

Die im Bericht der Magistratsabteilung 56, Zl. M.Abt. 56 — 974/24/50, vom 10. Oktober 1950 beantragte Neufestsetzung der Gebühren für Raumüberlassungen aller Art im Verwaltungsbereich der M.Abt. 56 wird mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1951 genehmigt. (An GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/814/50; M.Abt. 55 — 218/50.)

Der Abschluß des vom Bundesministerium für Inneres der Stadt Wien angebotenen Vergleiches des Inhaltes wird genehmigt, daß durch Zahlung folgender Ersatzbeträge sämtliche Schadenersatzforderungen, die die Stadt Wien gegen das Bundesministerium für Inneres oder das Internationale Komitee für jüdische Flüchtlinge und KZler auf Grund der Benützung der untenstehend angegebenen städtischen Schulhäuser geltend machen könnte, abgegolten werden.

17, Pezzlgasse 29-Rötzergasse 2/4	147.625.— S
17, Rupertusplatz 1	30.242.70 S
zusammen	177.867.70 S

Die M.Abt. 55 wird ermächtigt, dem Bundesministerium für Inneres gegenüber zu erklären, daß die Stadt Wien nach Erhalt dieser Ersatzbeträge keine weiteren Ersatzforderungen an die Republik Österreich oder das genannte Komitee stellen wird.

(A.Z. IX/829/50; M.Abt. 54 — 30/1290/50.)

Der Verkauf von 1658 Stück diversen, außer Verwendung stehenden medizinischen Artikeln für Spitalsbedarf (Zangen, Gipsspreizern, Trachealdilatationszangen und Klemmen) an Stephan Limbeck, 3, Steingasse 35, und Alois Duschek, 1, Helferstorferstraße 5, ab dem Anstaltenhauptlager der M.Abt. 17, 14, Hütteldorfer Straße 188, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/830/50; M.Abt. 54 — 6/113/50.)

Der Verkauf von zirka 10.000 Stück Nylonfäden für Ärztebedarf, welche sich in der Anstaltsapotheke der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof befinden, an Rudolf Siebert, 9, Garnisongasse 9, zu dem angebotenen Preis wird genehmigt.

(A.Z. IX/816/50; M.Abt. 54 — 6/118/50.)

Der Verkauf von zirka 500 kg alten, gebrauchten Röntgenfilmen ab dem Wiener Allgemeinen Krankenhaus an Maria Wolf, 6, Hirschengasse 13/18, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

(A.Z. IX/817/50; M.Abt. 54 — 30/1408/50.)

Der Verkauf von zirka 7000 kg Alteisen und zirka 5000 kg Gußbruch ab der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, an die Firma Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/831/50; M.Abt. 54 — 37/425/50.)

Der Verkauf von skartierten, alten Rippenrohren im Gewicht von rund 1000 kg sowie von zirka 2500 kg alten, ausgebauten Solespeicherrohren ab der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, Wien 3, an die Firmen J. Stastnik, 3, Großmarkthalle, und Firma Johann Pollak & Co., 20, Dresdner Straße 88, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/835/50; M.Abt. 54 — 30/1409/50.)

Der Verkauf von altem Betonrundstahl im Gewicht von rund 2000 kg ab der Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien, 18, Bastiengasse 36—38, an die Firma Johann Pollak & Co., 20, Dresdner Straße 88, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/836/50; M.Abt. 54 — 38/396/50.)

Die Vergebung der Anfertigung von 41 Garderobeschränken und 9 Schreibkasten für das Heim der Aktion Jugend am Werk, 16, Grundsteingasse 65, an Bothe & Ehrmann, J. W. Müller AG., 5, Schloßgasse 14, zu den im Magistratsantrag enthaltenen Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Tschak.

(A.Z. IX/785/50; M.Abt. 59 — M 907/50.)

Für die Behebung von Kriegsschäden an den Glasdächern der Großmarkthalle, Abteilung Fleischwaren, wird zu dem mit Beschluß vom 25. Mai 1950, Zl. 300/50, bewilligten Sachkredit von 30.000 S ein Nachtrag von 5000 S bewilligt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1950 auf 932/71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen der Märkte, mit dem Ansatz von 600.000 S (Manualpost 481, Behebung der restlichen Kriegsschäden der Fleischhalle, Ansatz 150.000 S) zu bedecken.

(A.Z. IX/799/50; M.Abt. 59 — V 196/50.)

Für erhöhte Aufwendungen für Juxten, Marktgebührenmarken, sonstige Druckerzeugnisse und für größere Ausgaben für Umsatzsteuer wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 932, Märkte, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 932, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/800/50; M.Abt. 59 — V 197/50.)

Für größere Auslagen an Verbrauchsmaterialien infolge großen Bedarfes an Futtermitteln wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 932, Märkte, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 1,110.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 250.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 932, Märkte, unter Post 6 a, Einnahmen aus dem Futtermitteldienst, zu decken ist.

(A.Z. IX/837/50; M.Abt. 60 — 4380/50.)

Für dringende Instandsetzungsarbeiten an den Möbeln und Geräten, Maschinen und Werkzeugen und technischen Anlagen in den Kühl- und Schlachtanlagen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 510.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/838/50; M.Abt. 60 — 4037/50.)

Für den Ankauf von diversen Inventargegenständen, die im Rinderschlachthof St. Marx dringend benötigt werden, wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 327 (derz. Ansatz 65.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 75.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. IX/812/50; M.Abt. 60 — 4037 a/50.)

1. Der Ankauf von 15 kleinen, kippbaren Düngerwagen, 3 kleinen Konfiskatkarren, 20 vierrädrigen Konfiskatkübel-Fahrgestellen und 50 kleinen Konfiskatkübeln für den Rinderschlachthof St. Marx, Wien 3, mit einem im Voranschlag 1950 auf Rubrik 933, Post 54, vorgesehenen Gesamtkostenbetrag von 69.840 S wird genehmigt.

2. Die Vergebung der Lieferung erfolgt an die Firma Ing. Alexander Koblitz, 7, Neubaugasse 66, auf Grund seiner Angebote vom 15., 22. und 25. November 1950.

(A.Z. IX/825/50; M.Abt. 54 — 1/515/50.)

Der Ankauf von 45.000 kg Weizenbrotmehl der Type 1600 und 20.000 kg Roggenmehl der Type 1160 zum angebotenen Preise von der Floridsdorfer Mühlengesellschaft Krügl-Mühle, Wien 21, wird genehmigt.

(A.Z. IX/839/50; M.Abt. — 29/1247/50.)

Der Verkauf von skartiertem Schuhwerk im Gewichte von rund 7500 kg, welches sich im Lager der Warenstelle der Fürsorge, 8, Josefstädter Straße 97, befindet, an die Firma F. & A. Krall, 7, Mariahilfer Straße 88 a, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/840/50; M.Abt. 54 — 28/281/50.)

Der Verkauf diverser gebrauchter skartierter Sportartikel (Stoppuhren, Boxhandschuhen, Megaphonen, Holzkeulen, Turnpferden, Abwurfringen usw.) an den Wiener Arbeiter-Schwimmverein, 5, Margaretengürtel 92, Verband österreichischer Schwimmvereine, 2, Obere Donaustraße 91, ASKÖ-Landeskartell, 5, Hauslabgasse 24, Österreichische Turn- und Sport-Union, Landesleitung Wien, 1, Dominikanerbastei 6, Sportverein der städtischen Angestellten, 1, Neues Rathaus, Mitarbeiter der Sportstelle Bayer & Hastik, ab dem Lager der M.Abt. 7, Sportstelle, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, zu den im Magistratsantrage enthaltenen Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. IX/841/50; M.Abt. 54 — 34/250/50.)

Der Ankauf von Birkenrutenbesen bei nachstehenden Firmen: Franz Schlögl, 15.000 Stück, Katharina Schön, 20.000 Stück, Johann Habeler, 20.000 Stück, Josef Sarrer, 15.000 Stück, zu den angebotenen Preisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/842/50; M.Abt. 60 — 4034/50.)

Für durchgeführte fehlerhafte Viehabwaagen auf den elektroautomatischen Viehwaagen am Zentralviehmarkt St. Marx infolge eines Fehlers der Druckapparate wird den Viehkommissionären Zielinsky & Co., Dr. Karl Buchberger, Rudolf Schweiger und Otto Engel der Betrag von 10.436.28 S unter der Verpflichtung ersetzt, daß der auf die einzelne Firma entfallende Betrag zur Gänze an die in Betracht kommenden Einsender zur Auszahlung gelangt.

Der dazu erforderliche Betrag ist auf Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 120.000 S), Manualpost Prozeßkosten, Beiträge und andere Unkosten, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. IX/846/50; M.Abt. 57 — Tr 1800/50.)

Das zwischen der Stadt Wien und Josef Friedlmayer, 21, Leopoldauer Straße 52, abzuschließende Übereinkommen, betreffend die Entschädigung für das auf dem Gst. 1345/2, E.Z. 840, derz. E.Z. 1053, Gdb. Donaufeld, stehende Haus Nr. 596 wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 (M.Abt. 57 — Tr 1800/50) vom 21. November 1950 angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 93 G.V.)

(A.Z. IX/847/50; M.Abt. 57 — V 8046/50.)

Der mit Otto Kaserer im § 2 des Bestandsvertrages (M.Abt. 57 — V 6108/48 vom November 1949) vereinbarte Umsatzpachtzins von 5 Prozent wird bis 31. Dezember 1952 auf 4 Prozent ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. IX/843/50; M.Abt. 57 — Tr 1326/50.)

Der Abschluß des vom Wiener Magistrate mit Rudolf Pinkas, 7, Neustiftgasse 24, abzuschließenden Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach verkauft Rudolf Pinkas an die Stadt Wien die ihm gehörige Liegenschaft E.Z. 187 des Gdb. der Kat.G. Ottakring, bestehend aus den Gsten. 849/1, Garten, und 850/1, Bauarea, an die Stadt Wien um den Kaufpreis von 65.000 S zu den im Berichte der M.Abt. 57 — Tr 1326/50 vom 28. November 1950 angeführten Bedingungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/844/50; M.Abt. 57 — Tr 1410/50.)

Das vom Magistrate der Stadt Wien mit Stephan und Leopoldine Brugger abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt. Demnach verkauft die Stadt Wien an die Eheleute Stephan und Leopoldine Brugger das städtische Gst. 1215/3, Wiese, inneliegend in der E.Z. 1382 der Kat.G. Dornbach, um den Kaufpreis von 4500 S.

(A.Z. IX/845/50; M.Abt. 57 — Tr 1566/50.)

Der Ankauf der Liegenschaften E.Z. 133, Kat.G. Unter-Döbling, E.Z. 519, Kat.G. Grinzing, und Teile der E.Z. 164, Kat.G. Unter-Döbling, von Bettina McDuff geb. Mendl zur Verbauung mit Wohnhäusern im Ausmaße von rund 55.420 qm und zum Kaufpreise von 1,600.000 S wird zu den im Magistrats-

berichte der M.Abt. 57 (M.Abt. 57 — Tr 1566/50) angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 G.V. An den Gemeinderat.)

(A.Z. IX/848/50; M.Abt. 55 — 76/1/50.)

Die Erhöhung des dem Stadtschulrat für Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf bewilligten Verlages zur Deckung der Kosten der Straßenbahnfahrten von Schülern der Wiener 3. Hauptschulklassen gelegentlich berufskundlicher Führungen von 3500 S auf 4000 S jährlich mit Wirksamkeit ab 1950 wird genehmigt.

Der Verlag ist zu Lasten der A.R. 914/26, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Transportkosten, zu verrechnen.

(A.Z. IX/849/50; M.Abt. 54 — ad 2/193/50.)

Der Ankauf von zirka 5000 m Schnürlbarchent, roh, 86 cm breit, zu dem im Magistratsberichte angeführten Richtpreise bei der Firma Anton Hager, 14, Dreyhausenstraße 4, wird nachträglich genehmigt.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 1543/50
Plan Nr. 2185

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Grenzgasse, Payergasse, Nansengasse und Gabrielerstraße im 24. Bezirk (Kat.G. Mödling) am 29. September 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. November 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 435/50
Plan Nr. 2162

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 1. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für einen Teil des Baublockes Hoher Markt, Bauernmarkt, Landskrongasse und Tuchlauben im 1. Bezirk am 29. September 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 4. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 3964/49
Plan Nr. 2163

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Triester Straße und Möllersdorfer Straße an der südlichen Grenze der Kat.G. Guntramsdorf im 24. Bezirk am 29. September 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 4. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1720/50
Plan Nr. 2178

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, dem Danningerweg, der Schönthalergasse, der Straße 1 und der Michael Pacher-Gasse im 21. Bezirk (Kat.G. Leopoldau) am 29. September 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 12. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5610/49
Plan Nr. 2111

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Siebenbürger Straße, der Gasse 2, der Straße 1 (ehem. Düsseldorfer Straße) und dem Kagraner Anger im 21. Bezirk (Kat.G. Kagran) am 29. September 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 14. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2605/49
Plan Nr. 2164

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet entlang der Bauernfeldgasse; zwischen Döblinger Hauptstraße, Wertheimsteinpark, Heiligenstädter Straße und Gebhardtgasse im 19. Bezirk (Kat.G. Ober-Döbling) am 17. November 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 14. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 6085/49
Plan Nr. 2172

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Bujattigasse und Wolfersberggasse im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) am 28. September 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 18. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2039/50
Plan Nr. 2212

Aufhebung über eine Bausperre im Gebiet des 23. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Aufhebung eines Teiles der Bausperre, Plan Nr. 1907, im Gebiet von Schwechat nördlich der Lokalbahn Wien—Hainburg—Berg im 23. Bezirk (Kat.G. Schwechat) am 29. September 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 18. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4488/50
Plan Nr. 2235 (unverkäuflich)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Stockhammergasse und Westbahnstraße im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) am 12. Oktober 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1918/50
Plan Nr. 2219

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet südlich der Sterngasse und Friedhofstraße im 25. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf)

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 30. Dezember 1950 bis 14. Jänner 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 19. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.-Abt. 18 — 4736/50
Plan Nr. 2251

Auflegung eines Entwurfes betreffend Festsetzung des Bebauungsplanes für einen Teil der sogenannten Grenzgasse im Zuge der Katastralgrenze zwischen der Kat.G. Favoriten und Simmering im 10. Bezirk.

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 3. Jänner bis 16. Jänner 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Einsprüche eingebracht werden.

Wien, am 20. Dezember 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 4. bis 9. Dezember 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

2. Bezirk:

Schrom Stephanie geb. Wellisch, Kleinhandel mit Christbäumen, Praterstraße 59 (Grundparzelle) (20. 11. 1950). — Zvac Marie, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Engerthstraße 202 (15. 5. 1950).

3. Bezirk:

Linska Rudolf, Maschinenbauergewerbe, Franzosengraben 3944 (21. 11. 1950). — Schwarz Friedrich, Fleischergewerbe, Ungargasse 75 (21. 11. 1950). — Slipka Rudolf, Kleinhandel mit Damen- und Kinderoberbekleidung (unter Ausschluß von Strickwaren), Schals, Tüchern, Krawatten, Taschentüchern, Fasangasse 28 (10. 11. 1950). — Stehlik & Gellner, OHG., Kleinhandel mit Möbeln, Löwengasse 31 (30. 8. 1950).

4. Bezirk:

Dolezal Katharina geb. Martinek, Kleinhandel mit Christbäumen, Südtiroler Platz, städtische Gartenanlage (30. 11. 1950). — Königer Carl & Sohn, OHG., Großhandel mit festen Brennstoffen, Frankenberggasse 14 (24. 10. 1950). — Perkut Branko, Großhandel mit Extrakten für die Limonadeerzeugung, Prinz Eugen-Straße 4 (20. 10. 1950). — Pressl Karl, Schaufenstergestalter, Floragasse 5 (3. 11. 1950). — Reismann Siegfried, Handelsvertretung für Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, Taubstummengasse 2/19 (14. 11. 1950). — Watzel Edeltrud geb. Dolezal, Kleinhandel mit Christbäumen, Treitlstraße, Ecke Wiedner Hauptstraße (Privatgrund) (30. 11. 1950).

5. Bezirk:

Juster Josef, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Fendigasse 26/2/19 (2. 11. 1950). — Miksch Bernhard, Fleischergewerbe, Schönbrunner Straße 51 (20. 10. 1950). — Perger Anna, Spielzeugherstellergewerbe, Strobachgasse 13/2/20 (10. 11. 1950). — Pröschel Margarete verw. Bass geb. Paul, Reinigen von Tapeten, Schloßgasse 14 (18. 10. 1950). — Schmoltner Julius, Zuckerbäckergewerbe, Wiedner Hauptstraße 148 (9. 11. 1950). — Tausig Franziska geb. Gattner, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Amtshausgasse 6—8 (Kiosk) (21. 9. 1950).

6. Bezirk:

Göhring, Dr. Ing. Oskar, Schlossergewerbe, Stumpergasse 51 (26. 10. 1950). — Karpstein Josefa, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Windmühlgasse 2 (18. 10. 1950). — Matzenberger, Dr. Stephan, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Stumpergasse 10 (12. 10. 1950). — Quissek, Ing. Friedrich, Technisches Büro, beschränkt auf die Beratung im Apparatebau für die chemische, Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie Beratung in allen Fragen der Trocknungstechnik, Gumpendorfer Straße 139/22 (20. 10. 1950). — Schön, Neuwirth & Co., „Wiebe“ Bekleidungs-Vertriebsgesellschaft, OHG., Großhandel mit Bekleidungsgegenständen, Mariahilfer Straße 101 (2. 11. 1950).

7. Bezirk:

Belada Adolf Nachf., OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Abzeichen, Vereinsartikeln und von Preß- und Prägeartikeln, Burggasse 40 (14. 10. 1949). — Deutsch Heinrich, Alleininhaber der Firma „Brüder Koranda & Co.“, Schlossergewerbe, Kaiserstraße 68 (21. 11. 1950). — Jakubek Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, jedoch unter Ausschluß von Flaschenbier, Flaschenwein und gebrannten geistigen Getränken, Burggasse 78/80 — Neustiftgasse 89/91, Markthalle, Stand 96—99 (23. 10. 1950). — Kobald Tibor, Großhandel mit Kunststoffen aus Plastik und Nylon, Mariahilfer Straße 82 (23. 10. 1950). — Kordovsky Franziska, Kleinhandel mit Schneiderzubehör und textilen Kurzwaren, Burggasse 43—45 (7. 10. 1950). — Kramolics Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Spittelberggasse 18 (20. 10. 1950). — Ladik Josef & Co., OHG., Galanteriewarenerzeugung mit Ausschluß von Ledergalanteriewaren und Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Kandlgasse 46 (6. 11. 1950). — Lorenzi Zeno, Messerschmiedegewerbe, Siebensterngasse 41 (5. 7. 1950). — Nilsson Richard, A. G., Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Zollergasse 16 (12. 10. 1950). — Nuske Rudolf, Anzeigenbüro (Werbungsmittlung), Mariahilfer Straße 12 (10. 11. 1950). — Petritsch Gertrude geb. Koppensteiner, Kleinhandel mit Damenoberbekleidung, Lerchenfelder Straße 117 (13. 11. 1950). — Schaller Wilhelmine geb. Steiner, Krawattenerzeugung, Kaiserstraße 24/9 (6. 11. 1950). — Scheidl Franz, Kleinhandel mit Christbäumen, Messeplatz 1 (Ecke Burggasse) (23. 11. 1950). — Schibany Theresia Anna geb. Hittinger, Kleinhandel mit Christbäumen, Weghuberpark-Kinderspielplatz, städtische Gartenanlage (16. 11. 1950). — Schorn Karoline Josefa geb. Prehsler, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Plättereien und Färbereien, Burggasse 24 (4. 10. 1950). — Stier Max, Großhandel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen, Hermanngasse 18/4 (11. 11. 1950). — Stocklass Adolf, Kleinhandel mit Blindenerzeugnissen und Haushaltungsartikeln, Burggasse 78—80, Markthalle (21. 11. 1950).

9. Bezirk:

Fuhrmann, Ing. Heinz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit technischen Neuheiten, wie sie von Marktfahrern üblicherweise geführt werden, mit Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, und beschränkt auf den Kleinhandel mit Spielwaren mit Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schubertgasse 26/I/14 (13. 11. 1950). — Heintzinger Karoline geb. Traunfellner, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Thurngasse 11 (16. 10. 1950). — Grünberg Anna geb. Buchner, Kleinhandel mit Christbäumen, am Gehsteig vor dem ehemaligen Restaurationsgarten (Julius Tandler-Platz), Bahngrund (14. 11. 1950). — Kargl Leopold, Fleischergewerbe, Liechtensteinstraße 95 (13. 11. 1950). — Ritter Friedrich, Handelsvertretung für Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Sensengasse 5/11 (6. 10. 1950). — Wastl Leopold, Schilderherstellergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung plastischer Buchstaben, Alser Straße 14/6—7, im Hof (15. 11. 1950).

10. Bezirk:

Batik Josef, Kleinhandel mit Christbäumen, Lippmanngasse 44 (2. 12. 1950). — Burian Josef, Tischlergewerbe, Pernerstorfergasse 47 (21. 11. 1950). — Gärtner Ernestine Maria, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Petroleum und Spiritus, Heimkehrersiedlung, Feldgasse 180 (24. 10. 1950). — Lachnit Maria geb. Hoffmann, Damenschneidergewerbe, Senefeldergasse 25/II/18 (8. 11. 1950). — Metzker Johann, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Gudrunstraße 146—148 (24. 11. 1950). — Moser Margarete, Übernahmestelle für Gummireparaturen, Favoritenstraße 90 (31. 10. 1949). — Quell Johann, Kleinhandel mit Christbäumen, Keplerplatz, Teil der städtischen Gartenanlage, hinter der Kirche, links und rechts des Zuganges zur Kirche (16. 11. 1950). — Trefkorn Wilhelmine, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Gudrunstraße 146—148 (27. 11. 1950). — Treiber Josef, Herrenschneidergewerbe, Sonnwendgasse 32/I/17 (20. 11. 1950).

11. Bezirk:

Markl Katharina geb. Pöhn, Gemischtwarenhandel im kleinen, Hörtengasse 79 (15. 6. 1950).

12. Bezirk:

Bauer Georg, Fleischergewerbe, beschränkt auf den Kleinverkauf von Innereien, Niederhofstraße 16 (4. 10. 1950). — Cerny Barbara geb. Tauschek, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Südfrüchten, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, Meidlinger Markt (27. 11. 1950). — Josel Ernestine geb. Urban, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Haushaltungsartikeln, Wurmbstraße 34 (11. 7. 1950). — Opawski L. & Co., Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, Arndtstraße 44 (31. 3. 1949).

13. Bezirk:

Denes Friederike geb. Großmann, Schuhmachergewerbe, Hofwiesengasse 19 (3. 11. 1950). — Nemec Stephanie geb. Smazenka, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Faistauergasse 63 (9. 11. 1950). — Nemec Stephanie geb. Smazenka, Übernahmestelle für Wäscher, Chemischreinigungsbetriebe, Färbereien und Plättereien, Faistauergasse 63 (9. 11. 1950).

14. Bezirk:

Maier Ferdinand, Fleischergewerbe, Hütteldorfer Straße 321 (19. 7. 1950). — Monghy Herta geb. Reinel, Schreibbüro, Penzinger Straße 117—119 (30. 10. 1950).

15. Bezirk:

Brodmann Leopoldine geb. Geritzer, Wildbret- und Geflügelhandel (Ausschrotung), Neubaugürtel 37 (4. 11. 1950). — Felzmann Rudolf, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, beschränkt auf Farben, Lacke, Kitte, Beizen und sonstige Anstrichmittel, Holochergasse 18, identisch Kardinal Rauscher-Platz 3 (14. 11. 1950). — Maresch Johann, Mechanikergewerbe, Flachgasse 51 (14. 11. 1950). — Maier Helene geb. Berger, Erzeugung von Leder-, Huf- und Waffenreinigungsartikeln, Hackengasse 10 (14. 10. 1950). — Nitsch Stephanie geb. Nautscher, Verleih von Nähmaschinen und Staubsaugern, Neubaugürtel 31/14 (30. 10. 1950). — Prein, Mag. pharm. Johann, Kleinhandel mit Wurzeln, Dürrkräutern, jedoch unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Gewürzen, Sämereien, Honig, Kräuter- und Obstessig, Einsiedemitteln, Ungeziefervertilgungsmitteln unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Wasch- und Putzmitteln, Meiselmarkt (21. 11. 1950). — Reya Elisabeth geb. Blazek, Erzeugung von Holzrundstäben, Pillergasse 5 (30. 10. 1950). — Schmidt Ruppert, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln mit Ausnahme von Bier, Wein und gebrannten geistigen Getränken, Meiselmarkt (21. 9. 1950).

16. Bezirk:

Sobr Josef, Schuhmachergewerbe, eingeschränkt auf die Schuhoberteilherrichterei, Fröbelgasse 49 (23. 11. 1950). — Spousta Franz, Kleinhandel mit Holz für Tischler und Bastler, Neulerchenfelder Straße 58 (8. 11. 1950).

17. Bezirk:

Cerny Franz, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Obst- und Gemüsekonserven sowie Essiggemüse, Hernalser Hauptstraße 189 (23. 10. 1950). — Fabritz Josefa geb. Altmann, Kleinhandel mit Fischen, Fischmarinaden, Fischkonserven, gebackenen Fischen, Essiggemüse, Mayonnaise und Aspikwaren, Hormayrgasse 53 (17. 10. 1950). — Helmreich Maria geb. Komarek, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), Balderichgasse 19—21 (9. 10. 1950).

18. Bezirk:

Dvoracek Anton, Herrenschneidergewerbe, Schulgasse 3 (31. 10. 1950). — Zehetmeyer Ferdinand, Fleischergewerbe, beschränkt auf den Kleinverkauf von Innereien, Kutschkergasse, Marktstand (4. 11. 1950).

19. Bezirk:

Fiala Johann, Kleinhandel mit Möbeln mit Ausschluß von Büromöbeln, Heiligenstädter Straße 83 (13. 11. 1950). — Gamsjäger & Co., OHG., Ein- und Ausfuhrhandel mit Papier-, Holz- und Spielwaren, Südfrüchten, Kolonial- und Spezereiwaren sowie Leder und Schilfrohr, Felix Mottl-Straße 18 (18. 10. 1950). — Merker Karl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Schwämmen, Agrumen, Eiern und Butter, Sieveringer Straße 102/7 (6. 11. 1950). — Reischel Walter, Handelsagentur für Möbel, Betteinsätze und Bettwaren, Kaasgrabengasse 20/III (18. 11. 1950).

20. Bezirk:

Glaser Otmar, Dampfkesselreinigung, Hellwagstraße 30/35 (6. 11. 1950). — Jäger Ingeborg geb. Müller, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie mit Wolle, Klosterneuburger Straße 50 (12. 10. 1950). — Marschik Karl Rudolf, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Schokoladen, Engerthstraße 110 (10. 10. 1950). — Rott Katharina geb. Teplicska, Feilbieten von heimischen Eiern und Geflügel im Umherziehen gemäß § 60, Abs. 2, der Gew.O. im Gemeindegebiet von Wien, Gasteigergasse 3/22 (31. 10. 1950). — Wollein Leopold, Kleinhandel mit Wein in Flaschen und Gebinden, Wurst- und Selchwaren, Grieben, Brot und Gebäck, Senf und Kren, Gerhardusgasse 22 (2. 11. 1950).

21. Bezirk:

Friedrich Augustin, Kleinhandel mit Schneiderzugehör unter Ausschluß von solchem, dessen Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Pichelwangergasse 25 (6. 11. 1950). — Zeller Maria Barbara geb. Bitter, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Christbäumen und Palmkätzchen, Stammersdorf, Schwenkgasse 23 (23. 11. 1950).

22. Bezirk:

Müller Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Petroleum, Spiritus, Parfümeriewaren, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 2 (14. 9. 1950).

24. Bezirk:

Ebner Anna, Kleinhandel mit Milch und Molkereiprodukten sowie sonstigen in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Mödling, Enzersdorfer Straße 31 (3. 11. 1950). — Heigl Bentita, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Textilschnittwaren, Wäsche, Schals und Tüchern sowie Kinderbekleidung und einschlägigen Kurzwaren, Wiener Neudorf, Mitterfeldsiedlung 92, Ost (23. 10. 1950).

25. Bezirk:

Bierhandl Ernst, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten sowie Bastlerwaren aus Holz und Eisen, Mauer, Kaisersteiggasse 24 (11. 10. 1950). — Fettchemie Ges. m. b. H., fabrikmäßige Verarbeitung von Fettsyntheseprodukten zu Roh- und Halbfabrikaten und Hilfsmitteln mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Atzgersdorf, Schloßallee 6 (20. 2. 1950). — Karner Johann, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Essig, Senf, Brot, Gebäck, Süßwaren sowie Futtermitteln, Siebenhirten, Hauptstraße 72 (13. 10. 1950). — Otto Rudolf, Erzeugung von ungesüßten Waffeln unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Liesing, Blumengasse 8 (5. 9. 1950). — Tuma Josef, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmittel, Haushaltungsartikel, Material- und Farbwaren, Textilwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 52 (23. 10. 1950).

26. Bezirk:

Zeman Ottokar, Hutmachergewerbe, eingeschränkt auf das Damenfilzhutmacher- und Strohhuterzeugergewerbe, Klosterneuburg, Hofkirchnergasse 13 (10. 11. 1950).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 4. bis 9. Dezember 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Urstöger Rosa, Buchhandel, beschränkt auf den Handel mit Bilderbüchern, Jugendbüchern und Kalendern, eingeschränkt auf das Beziehen des jeweiligen Christkindlmarktes in Wien, Franziskanerplatz 3/II/4 (5. 12. 1950).

2. Bezirk:

Gangelberger Ernst, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Scholzgasse 7 (13. 11. 1950).

6. Bezirk:

Mahler Leo, Herstellung von Druckformen für Offsetdruck, Stiegengasse 10 (8. 11. 1950).

7. Bezirk:

Biribauer Josefa, geb. Wagner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O. lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Bandgasse 1 (23. 11. 1950).

10. Bezirk:

Reiterer Friederike, Kleinhandel mit Giften und zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insoferne dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Pkt. 14 a Gew.O. erforderlich ist, Senefeldergasse 52 (29. 11. 1950).

16. Bezirk:

Merl Wilhelm, Altwarenhandel (Trödler), Sulmgasse 15 (24. 11. 1950).

17. Bezirk:

Nolz Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O. lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Alsgasse 12 (13. 12. 1950).

18. Bezirk:

Trimmel Maria geb. Seidl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschänke, mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O. lit e) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Kutschkergasse 24 (6. 11. 1950).

19. Bezirk:

Bertalanffy, Dipl.-Ing. Emil, OHG., fabrikmäßige Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate mit Ausnahme von Vaczinen, Seren und Bakterienpräparaten (Punkt 14a Gew.O.) sowie Verkauf von beiden, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Heiligenstädter Straße 27 (16. 11. 1950).

20. Bezirk:

Görlich Karoline, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Leystraße 19/17 (18. 11. 1950).

26. Bezirk:

Kolda Hermine, Konzession mit den Berechtigungen a) Ausgabe von Fahrkarten für Kraftwagenfahrten im Inland, b) Veranstaltungen von Gesellschaftsfahrten mit Kraftwagen im Inland, Kierling, Hauptstraße 2 (24. 11. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97



Wiener Bilder



1. Das Wiener Jugendrotkreuz veranstaltete am 16. Dezember im Großen Saal des Konzerthauses eine Weihnachtsfeier. Die Jugendlichen übergaben Bürgermeister Körner Spielsachen für bedürftige Wiener Kinder. — Die letzten Dachgleichen im Jahre 1950: 2. Der Schulneubau in der Schäffergasse auf der Wieden. — 3. Der dritte Bauabschnitt in der Per Albin Hansson-Siedlung und 4. das Volkswohnhaus in der Paracelsusgasse auf der Landstraße. — In Atzgersdorf wurde die berüchtigte Todesecke beseitigt. Bild 5 zeigt den alten Zustand, 6. die neue Straßenführung nach Abtragung des Hindernisses.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)